

Kaltenborn, Karl-Franz

**»Ihre Empfehlung, dem ›Wohnort-Wunsch‹ des Kindes Vorrang zu geben, finde ich richtig«. Erfahrungswissen zur Sorgerechtsregelung von Betroffenen: ein partizipativer Forschungsansatz (Teil I: Primäre Entscheidungskriterien)**

*Zentralblatt für Jugendrecht : ZfJ 90 (2003) 8-9, S. 313-328*



Quellenangabe/ Reference:

Kaltenborn, Karl-Franz: »Ihre Empfehlung, dem ›Wohnort-Wunsch‹ des Kindes Vorrang zu geben, finde ich richtig«. Erfahrungswissen zur Sorgerechtsregelung von Betroffenen: ein partizipativer Forschungsansatz (Teil I: Primäre Entscheidungskriterien) - In: Zentralblatt für Jugendrecht : ZfJ 90 (2003) 8-9, S. 313-328 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-117036 - DOI: 10.25656/01:11703

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-117036>

<https://doi.org/10.25656/01:11703>

#### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

#### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Dr. Karl-Franz Kaltenborn, Universität Marburg

## »Ihre Empfehlung, dem ›Wohnort-Wunsch‹ des Kindes Vorrang zu geben, finde ich richtig«

Erfahrungswissen zur Sorgerechtsregelung von Betroffenen: ein partizipativer Forschungsansatz  
(Teil I: Primäre Entscheidungskriterien)

### 1. Einleitung<sup>1</sup>

Wenn vor dem Hintergrund raschen gesellschaftlichen Wandels die Eindeutigkeit und Verbindlichkeit traditioneller Norm- und Wertvorstellungen schwindet und sich stattdessen in der Gesellschaft ein Bedarf an Information und Wissen artikuliert, um biographische Wahloptionen zu

entscheiden und um persönliche Ungewissheiten und Ambivalenzen zu bewältigen, dann mag es ernüchtern, wenn in der Wissenschaft »unterschiedliche Autoren zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen« kommen (*Beck-Gernsheim, 1997*). Wenn sich gleichzeitig beobachten lässt, wie diese konkurrierenden wissenschaftlichen Wissensangebote in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen reüssieren, so verdient diese interessenabhängige Resonanzfähigkeit von Wissensofferten in besonderer Weise zum Anlass genommen zu werden, zeitdiagnostische und wissenssoziologische

<sup>1</sup> Der Artikel basiert auf einem Vortrag auf dem Weltkongress der Soziologie, RC Sociology of Childhood, Brisbane (Australien), 7.–13. 7. 2002.

Reflexionen zu verbinden, um die »Gestalt des seinsverbundenen Denkens« (Mannheim, 1929) beziehungsweise die »denkkollektive Gebundenheit des Wissens« (Fleck, 1994) kritisch zu reflektieren.

Weitere Gründe, bisherige Wissensvorräte zu hinterfragen, ergeben sich, wenn neue theoretische und methodische Ansätze bisher nicht vertraute Einsichten in soziale Sachverhalte auf tun. Gleichzeitig kreieren methodische Neuansätze – wie etwa das interpretative Paradigma – in der Regel Bedarf nach anderen Gütekriterien für empirische Forschung, sodass infolgedessen – wenn auch auf einer anderen Ebene – ebenfalls eine Auseinandersetzung mit Prozessen der Wissensgenerierung indiziert ist.

Bei der herkömmlichen Scheidungsforschung über Kinder aus geschiedenen Ehen treten die skizzierten Wissensprobleme besonders ausgeprägt, zum Teil sogar in einer ausgesprochen konfliktbesetzten Weise in Wissenschaft und Gesellschaft in Erscheinung. Die Wissensproblematiken der traditionellen Scheidungsforschung resultieren aus ihrem Forschungsansatz, welcher wesentlich durch die *Exklusion des Kindes aus dem Forschungsgeschehen* charakterisiert ist. Demgegenüber war es ein besonderes Anliegen des eigenen Scheidungs- und Sorgerechtsprojektes, entsprechend der neueren Kindheitsforschung aus der *Perspektive des Kindes*<sup>2</sup> zu forschen und den Kindern »Gehör zu verschaffen, um ihre Erfahrung von der privaten in die öffentliche Sphäre zu tragen« (Bourdieu, 1997, S. 792). Daher wurden im Rahmen unserer Langzeitstudie nicht nur die betroffenen Scheidungskinder befragt, sondern auch ein partizipativer Forschungsansatz gewählt, der es den Scheidungskindern ermöglichen sollte, sich (im Jugendlichen- und Erwachsenenalter) an der Produktion wissenschaftlichen Wissens über die Sorgeregelung nach Ehescheidung zu beteiligen.

Mit dem vorliegenden Beitrag verfolgen wir eine doppelte Zielsetzung: Im ersten Teil wird die Wissensproblematik der traditionellen Scheidungsforschung herausgearbeitet. Im zweiten Teil wird unsere partizipative Studie vorgestellt und im Anschluss daran gezeigt, in welchem Maße partizipative Methoden neues Licht auf die Sorgerechtsproblematik zu werfen vermögen; es wird zudem diskutiert, welchen Beitrag partizipative Methoden leisten können, die Wissensproblematiken der traditionellen Scheidungsforschung einer Lösung näher zu bringen und die Kindheitsforschung zu bereichern.

## 2. Die Wissensproblematik der traditionellen Scheidungsforschung

### 2.1 Meta-theoretische Vorannahmen in der Scheidungsforschung

Einer der bedeutsamsten Kritikpunkte der neueren Kindheitsforschung an der traditionellen Scheidungswissenschaft bezieht sich – wie bereits angeführt – auf die dort vorherrschenden Studiendesigns, in deren Folge die Stimme des Kindes selten im Forschungsgeschehen erhoben und wahrgenommen wird (Neale & Smart, 1998). Selbst in Sorgerechtsfällen, in denen Entscheidungen bezüglich der Lebenssituation der Scheidungskinder getroffen werden, un-

terlässt es die Scheidungsforschung, nach den diesbezüglichen Wünschen der betroffenen Kinder zu fragen und die Entscheidungskonsequenzen in Kenntnis der kindlichen Wünsche zu analysieren. So hat *Bauserman* (2002) in seiner aktuellen Meta-Analyse zur Kindeswohlverträglichkeit verschiedener Sorgearrangements gar nicht erst den Versuch unternommen, die Aufenthaltswünsche des Kindes einzubeziehen, weil die Wünsche des Kindes in den Originalartikeln kein Forschungsthema waren:

»I do not recall ANY of the studies reporting on the stated residence wishes of the child [Hervorhebung im Original, *K. F. Kaltenborn*]. It is possible that some did, but so few that I did not believe it possible to include this data in the meta-analysis ... Unfortunately, many researchers either don't think of this or simply don't believe that the child's preference is related to adjustment. In either case, I think they're clearly wrong« (persönliche Mitteilung, 21. Mai 2002).

Der amerikanische Scheidungsforscher *Amato*, der wichtige Meta-Analysen über die Ehescheidung, die Scheidungsprobleme der Kinder sowie zum Besuchsrecht durchgeführt hat, kommentiert den Ausschluss des Kindes aus dem Forschungsgeschehen folgendermaßen:

»Most of the literature that I have reviewed (mainly U.S. studies) does not take the child's wishes into account with respect to visitation and custody. Most reports are from the perspective of parents ... My impression is that the match (or discrepancy) between children's preferences for custody and contact, and the actual custody and visitation situation, is a good predictor of children's adjustment.« (persönliche Mitteilung, 29. Mai 2002).

Ein anderer kritischer Einwand richtet sich gegen die in der Scheidungsforschung prävalierende *Defizitperspektive*, mit der die Ehescheidung als Scheitern beurteilt und die Familie als unvollständig kategorisiert wurde (bis in die Wortwahl hinein »unvollständige Familie« – sogar noch bezeichnender mit »broken home«). Typischerweise wurden dann »broken home« Kinder mit Kindern aus vollständigen Familien mit dem Ziel verglichen, die Nachteile des Aufwachsens in einer Scheidungsfamilie zu untersuchen und nachzuweisen (s. auch *Walper & Gerhard*, 2001).

Kritisch ist auch anzumerken, dass die Mehrheit der US-amerikanischen Scheidungsforschung über Kinder der Fachdisziplin Psychologie entstammt, deren Vertreter/innen überwiegend einem quantitativen Mess- und Testideal verbunden zu sein scheinen (s. hierzu auch *Bettelheim*, 1986; *Laumann-Billings & Emery*, 2000). Insofern geraten vorrangig diejenigen Aspekte in den Aufmerksamkeitsfokus, die testpsychologisch mittels der weit verbreiteten klinischen sowie der Leistungs- und Persönlichkeitstests zu erheben sind. Das Repertoire an Leistungs- und Entwicklungsstadienstests mag die Ansprüche und Ideologien einer Leistungsgesellschaft reflektieren und befriedigen, in der diese Standards gefordert werden und förderlich sind, aber dennoch könnten die Testergebnisse ein unzureichendes Bild von der komplexen Wirklichkeit der Scheidungskindheit zeichnen. Ob »der innere Schmerz der Kinder weniger relevant ist als deren Leistungen« ist keine empirisch-wissenschaftlich zu entscheidende Alternative (*Emery*, 1999). Und, wie *Laumann-Billings* und *Emery* (2000) zudem zu bedenken geben, muss die Abwesenheit konkreter kindlicher Verhaltensstörungen in den Objektivität anstrebenden klinischen Tests nicht bedeuten, dass bei den Kin-

2 In Übereinstimmung mit kinderpsychiatrischer Tradition (s. *Lempp*, 1991).

dern nicht doch subtilere Folgeerscheinungen aufgrund der elterlichen Ehescheidung vorhanden sind.

Normative Entscheidungen und Vorannahmen in der Wissenschaft sind auch in Bezug auf den Stellenwert des Kindeswohls und biologisch-genetische Sachverhalte bedeutsam. Während die *Priorität des Kindeswohls* von rechts wegen in vielen Ländern vorgegeben ist, wird von einigen Forschern/innen jedoch ein anderer Standpunkt vertreten und Kindeswohl und Elternwohl mit gleicher Wichtigkeit behandelt. Auch bezüglich biologischer versus sozialer Tatbestände herrschen diskrepante Meinungen. Beispielsweise führen *Cotroneo* und *Krasner* (1979) aus, dass sie sich bei der Begutachtung »nicht automatisch zum Anwalt des Kindes« machen und »nicht ausschließlich das Kindeswohl ins Zentrum der Überlegungen« stellen, sondern versuchen, zu einer Entscheidung zu kommen, »die sowohl das Wohl des Kindes als auch das Wohl der Eltern und übrigen Familienmitglieder im Auge hat«. Diese Positionen gehen meist mit einer impliziten Ablehnung unterschiedlicher Perspektiven und Interessen von Kindern und Erwachsenen einher. Auch dominiert oft eine biologisch-genetische Sicht: »Aus der Sicht des Kindes ist eine schlechte oder gestörte Beziehung zu den Eltern besser als überhaupt keine Beziehung ... Nach unserer klinischen Erfahrung können Kinder durchaus Positives von anderen Elternfiguren erfahren, aber für die fürsorgliche elterliche Zuwendung *biologischer Eltern* gibt es keinen Ersatz« (*Cotroneo & Krasner*, 1979 [Hervorhebung von KFK]).

Kindheits- und Familienbilder, Rollenvorstellungen in Bezug auf Väter und Mütter, Ideale und Präferenzen wissenschaftlichen Forschens, Norm- und Wertvorstellungen sowie Orientierungen entlang bedeutsamer Dichotomien wie sozial versus biologisch-genetisch – mithin Elemente eines wissenschaftlichen Paradigmas (*Kuhn*, 1976) beziehungsweise eines wissenschaftlichen Denkstils (*Fleck*, 1983, 1994) – beeinflussen die Prozesse der Wissensgenerierung in der Scheidungsforschung über Kinder. Diese Basisorientierungen werden dabei selten hinterfragt und in der Regel auch nicht expliziert. Wie *Thompson* und *Wyatt* (1999) darlegen: »Taken together, it is clear that values assume a central role in shaping current scholarly and public discourse concerning the meaning of divorce ...«

## 2.2 Probleme der Wissensgenerierung

Die angeführten, auf die meta-theoretische Ebene verweisenden Kritikpunkte sind selbstverständlich gleichzeitig Korrekturempfehlungen für die Scheidungsforschung. Die Intention besteht darin, den Einfluss meta-theoretischer Vorannahmen auf der theoretisch-methodischen Ebene zu kontrollieren. In der Tat lassen sich die meta-theoretischen Vorannahmen wenigstens teilweise selbst zum Gegenstand theoretischer und empirischer Forschung machen; d. h. sie sind keineswegs *eo ipso* ausnahmslos in einer wissenschaftlichen Meta-Position, sondern der kritischen Forschung durchaus zugänglich und für korrektive Erfahrungen offen.

Aber die Kritik an der Scheidungsforschung zielt auch präzise auf theoretische und methodische Defizite (*Amato & Keith*, 1991). *Bauserman* (2002) beanstandet aufgrund seiner Meta-Analyse insbesondere Bequemlichkeitsstichproben (*convenience samples*) beziehungsweise Stichproben auf der Basis von Gerichtsverfahren. Die ungenügende Darstellung statistischer Ergebnisse sowie das Defizit an Lon-

gitudinalstudien und qualitativer Forschung wird ebenfalls oft in Reviewartikeln und Meta-Analysen kritisiert (*Amato & Keith*, 1991; *Bauserman*, 2002; *Hetherington & Stanley-Hagan*, 1999).

## 2.3 Wissenschaftliches Wissen und professionelle Praxis

Ein weiteres Problem der Scheidungswissenschaft sind konträre Forschungsergebnisse, widersprechende Handlungsempfehlungen und deren Folgen für die professionelle Praxis.

Bezüglich des Sorgerechts hatte *Johnston* (1995) in ihrem Reviewartikel dargelegt, dass nicht die *Sorgerechtsstruktur* für das Wohlergehen des Kindes und dessen erfolgreiche Bewältigung der Trennungs- und Scheidungsprobleme wesentlich ist, sondern die *Qualität* der Eltern-Kind-Beziehungen und die *Qualität* der Besorgung elterlicher und familiärer Aufgaben. Dagegen rückt *Bauserman* (2002) in seiner Meta-Analyse wiederum mehr die Strukturfrage (der Originalartikel) in den Vordergrund und kommt zu dem Ergebnis, dass sich gemeinsames Sorgerecht positiver auswirkt als alleiniges. Der Autor weist jedoch darauf hin, dass das gemeinsame Sorgerecht nicht in *allen* Situationen vorteilhafter, nicht einmal gleichwertig zu alleinigem Sorgerecht sei.

Wie kontrovers Forschungsergebnisse zum Besuch des Kindes mit dem getrenntlebenden Elternteil sind, lässt sich der Literatúrauswertung von *Amato* und *Rezac* (1994) entnehmen: Von insgesamt 33 Studien wurde in 18 Untersuchungen von positiven Auswirkungen für das Kind infolge häufiger Besuchskontakte berichtet, in neun Studien wurde kein Zusammenhang zwischen Besuchskontakten und dem Wohlergehen des Kindes gefunden und in sechs Arbeiten gingen häufige Besuchskontakte mit zunehmenden Problemen für das Kind einher. In einer rezenten Meta-Analyse auf der Basis von 63 Primärstudien sind *Amato* und *Gilbreth* (1999) nochmals dem Zusammenhang zwischen dem Verhalten des getrennt lebenden Vaters und dem Wohlergehen des Kindes nachgegangen. Die Autoren fanden, dass die Zahlung von Kindesunterhalt durch den getrennt lebenden Vater positiv mit dem akademischen Fortkommen und Erfolg der Kinder korrelierte, und die Kinder weniger externalisierende und internalisierende Probleme hatten. Auch »emotionale Beziehungsnähe zwischen Kind und Vater (*feeling close*)« und »authoritativer Erziehungsstil des Vaters« wirkten sich positiv auf das kindliche Wohlergehen aus. Die Besuchsfrequenz zwischen Kind und getrennt lebendem Vater war jedoch ohne Bedeutung für das Kindeswohl.

Ein Spezialthema innerhalb der Besuchsproblematik und zugleich ein extrem kontroverser Diskussionspunkt ist das *Parental Alienation Syndrome* (PAS), das die Entfremdung zwischen Kind und getrennt lebendem Elternteil durch den sorgeberechtigten Elternteil bezeichnet. *Gardner* (2001), der Erstbeschreiber des PAS, berichtet über einen 100 % Therapieerfolg mit seiner Methode, die in Abhängigkeit vom Ausprägungsgrad u. a. auch Zwangsmaßnahmen gegen die Kinder zur Durchsetzung des Umgangsrechts beinhaltet: »Bei PAS-Fällen entspricht es dem Kindeswohl, sie zum Umgang mit dem entfremdeten Elternteil zu zwingen.« Eine Gegenposition zu *Gardner* beziehen beispielsweise *Kelly* und *Johnston* (2001), *Sullivan* und *Kelly* (2001) sowie *Bruch* (2001). *Kelly* und *Johnston* (2001) weisen darauf hin, dass

unter Anwendung von Gardners Therapievorschlägen Kinder in Jugendheime oder geschlossene psychiatrische Einrichtungen eingewiesen wurden. Auch *Bruch* (2001) führt ähnliche Beispiele an, weist als Folgen PAS-basierter Sorgerechtsmaßnahmen auf Suizidalität betroffener Kinder hin sowie auf den Suizid eines 12-jährigen Jungen, der sich erhängte.

Die geschilderten Wissensproblematiken der Scheidungsforschung stellen keinesfalls nur ein innerwissenschaftliches Problem dar, sondern zeitigen auch Auswirkungen auf die professionelle Praxis und die soziale Wirklichkeit der Scheidungskinder:

»Es existiert eine tiefe Kluft zwischen den Perspektiven des juristischen Systems, repräsentiert durch Richter, Anwälte, Mediatoren und Mitarbeitern im Gesundheitswesen einerseits, und denen des Kindes andererseits, das im Verfahren unsichtbar und ohne eigene Stimme bleibt. Tragischerweise ist das Kind am meisten von den Entscheidungen betroffen, bei denen es nichts zu sagen hat und durch seine Eltern vertreten wird, die nur selten seine Vorlieben erfragen und seine Wünsche in ihre Planungen einbeziehen ... Die Fragen, die im Zentrum professioneller Aufmerksamkeit und Intervention standen, erwiesen sich als nicht so wichtig und hatten keinen nachhaltigen Einfluss auf ihr Leben« (*Wallerstein & Lewis*, 2001).

### 3. Neuere Kindheitsforschung, partizipative Forschungsansätze und kommunikative Validierung

Der weitgehenden Exklusion des Kindes in der traditionellen Scheidungswissenschaft setzt die neuere Kindheitsforschung das Desiderat entgegen, aus »der Perspektive des Kindes« zu forschen. In diesem Zusammenhang werden u. a. partizipative Ansätze vorgeschlagen und empfohlen, Kinder im Forschungsgeschehen als gleichberechtigte Mitproduzenten wissenschaftlichen Wissens zu behandeln (*Kefyalew*, 1996; *Kränzl-Nagl & Wilk*, 2000; *Meyer et al.*, 1998; *Neale & Smart*, 1998).

Auch das Kinderinterview avancierte zum standardmäßigen Methodenrepertoire der neueren Kindheitsforschung, und das »kompetente« und »wissende« Kind wird selbst zum Informanten des Forschers/in (*Büchner & du Bois-Reymond*, 1998; *Ecarius et al.*, 1998; *Fuhs*, 2000; *Heinzel*, 2000; *Lange*, 1999; *Neale & Smart*, 1998; *Zinnecker*, 1999). »The most obvious advantage of interviewing a child is that the child is the expert (the only expert) on his feelings, perceptions, and thoughts« (*Hughes*, 1988). Infolgedessen könnte auch bei Kindern das Interview zum »Königsweg« werden, um Zugang zu ihrer Welt zu finden (*Fuhs*, 2000). Die damit auftretende methodenkritische Frage nach dem Stellenwert und Wahrheitsgehalt von kindlichen Aussagen<sup>3</sup> aber darüber hinaus auch *scientific correctness* – kommt die Stimme des Kindes zur Geltung und wird das Kind an der Auswertung beteiligt? – mag dazu führen, dass sich eine Renaissance des anspruchsvollen Zieles der kommunikativen Validierung abzeichnet (*Zinnecker*, 1999). Kommunikative Validierung stellt ein methodisches Verfahren dar, »sich der Gültigkeit einer Interpretation dadurch zu vergewissern, dass eine Einigung resp. Übereinstimmung über

die Interpretation zwischen Interviewten und Interpreten hergestellt wird« (*Klüver*, 1990). Methodischer Kern kommunikativer Validierung ist die Idee in einem erneuten Kommunikationsprozess mit den Befragten durch Einigung beziehungsweise Übereinstimmung, die Adäquanz und/oder Validität der im Forschungsprozess vorgenommenen Rekonstruktionen, Verstehens- und Erklärungsmuster zu gewährleisten (*Heinze*, 1988; *Klüver*, 1990; *Lechler*, 1994; *Steinke*, 1998). Probleme beim Verfahren der kommunikativen Validierung werden u. a. in der asymmetrischen Kommunikation zwischen Forscher/in und Beforschten sowie der Gefahr psychischer Belastung, z. B. bei Erschütterung der Selbstkonzepte der Befragten, gesehen (*Lechler*, 1994).

Die Forschungsperspektive der neueren Kindheitsforschung gründet in ihrem Kindheitsbild: Kinder werden nicht als »Werdende« im Hinblick auf ein zielvorgabendes Erwachsenenalter, sondern als »Seiende« aus eigenem Recht heraus oder als »kompetente soziale Akteure« betrachtet. Kindliche *agency* wird als individuelles Vermögen und zugleich als sozial konstituiert verstanden, eingebunden in generationale Ordnungen, in soziale und juristische Kontexte oder als *agens* persönlicher Lebensführung (*Büchner & du Bois-Reymond*, 1998; *Honig*, 1999; *Kaltenborn*, 2001 b; *Lange*, 1999, 2001; *Neale & Smart*, 1998; *Zinnecker*, 1999).

Obleich partizipative Forschung und kommunikative Validierung zwei differente Verfahren darstellen, sind ihnen folgende wichtige Grundpositionen (weitgehend) gemeinsam:

- Einbeziehung der Beforschten in den Forschungsprozess,
- ein damit korrespondierendes Menschenbild, das vom Menschen als handelndem »Subjekt mit den Merkmalen der Intentionalität, Reflexivität, potenziellen Rationalität und sprachlichen Kommunikationsfähigkeit (»epistemologisches Subjektmodell«)« ausgeht (*Schlee*, 1988, S. 16),
- Einsatz beider Verfahren meist um »eine für die Betroffenen »bessere« Praxis vorzubereiten und zu strukturieren«; z. B. im Kontext von Beratung und Intervention (*Heinze*, 1988).

### 4. Methode und Stichprobe

Vorrangige Zielsetzung unseres Sorgerechtsprojektes war die Evaluation und Reformulierung von fachwissenschaftlichen Sorgerechtskriterien für die Kindesplatzierung nach elterlicher Scheidung. Zu diesem Zweck wurden Sorgerechtsgutachten von 81 Kindern aus den Jahren 1964 bis 1978 analysiert. Im Rahmen der Begutachtung waren die Kinder exploriert worden. In der Zeit von 1979 bis 1984 führten wir Interviews mit den betroffenen Scheidungsfamilien durch, wobei nach Möglichkeit die Kinder ebenfalls befragt wurden (*Kaltenborn*, 1987, 1989 a, 1989 b; *Kaltenborn & Lempp*, 1998).

Bei einer erneuten Erhebung der gleichen Stichprobe in den Jahren von 1989 bis 1994 wählten wir ein partizipatives Studiendesign, um die Betroffenen (im Jugendlichen- beziehungsweise Erwachsenenalter) an der Mitproduktion wissenschaftlichen Wissens über die Sorgeregelung nach Ehescheidung zu beteiligen. Mit einem entsprechenden Anschreiben erhielten die Betroffenen die jeweilige fachwissenschaftliche Publikation, die aus unserer Erhebung von 1979 bis 1984 hervorgegangen war, sowie zwei Kurz-

3 Das Interview mit Scheidungskindern gilt als schwierig (*Eekelaar*, 1994; *Kaltenborn*, 1986; *Klosinski et al.*, 1994; *Lempp et al.*, 1987; *Neale & Smart*, 1998; *Wallerstein & Kelly*, 1980).

fassungen<sup>4</sup>. Mit Bezug auf die Publikationen stellten wir insgesamt fünf Fragen, wobei folgende für die vorliegende Arbeit relevant sind:

1. Wie beurteilen Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ehescheidung Ihrer Eltern und der Sorgerechtsregelung die Darstellung der Sorgerechtsproblematik in dem Aufsatz?
2. Ist eventuell Ihr eigener Fall im Aufsatz beschrieben und ist die Fallbeschreibung im Aufsatz richtig und vollständig? (Geben Sie bitte zur Kennzeichnung des Falles den Namen des Kindes an)
3. Wie beurteilen Sie aufgrund Ihrer eigenen Erfahrungen unsere Empfehlungen zur Sorgerechtsregelung? (Unsere Empfehlungen finden Sie im Aufsatz und in den beiden Kurzfassungen)

Die Fragen beziehen sich zwar auf unsere Veröffentlichung, haben jedoch gleichzeitig einen Bezug zum Wissensbestand und zur Wissensproblematik der Scheidungsforschung. Frage 1 zielt dabei auf die meta-theoretische Ebene, Frage 2 auf die Ebene der Wissensgenerierung und Frage 3 auf die Ebene des offerierten Handlungswissens.

Insgesamt erhielten wir eine Beantwortung unserer Fragen als Niederschrift von 18 Mädchen und 20 Jungen; zwei weitere Jungen sandten uns eine besprochene Kassette mit ihren Antworten zu. Die Rücklaufquote betrug bei den Mädchen 60 % und bei den Jungen 43,1 %<sup>5</sup>. Das Alter der Befragten reichte von ca. 16 Jahren bis ca. 39 Jahre. Etliche Befragte beantworteten unsere Fragen nicht einzeln, sondern fassten ihre Antworten in einem Schreiben zusammen oder schilderten ihren Sorgerechtsfall und beantworteten aus ihrer eigenen Fallschilderung heraus unsere Fragen.

## 5. Ergebnisse

### 5.1 Bewertung der Darstellung der Sorgerechtsproblematik

Nur wenige Kinder gingen auf Frage 1 hinsichtlich der Bewertung der Darstellung der Sorgerechtsproblematik in den entsprechenden Publikationen ein. Vier Kinder beurteilen dabei die Darstellung der Sorgerechtsfrage als »schlüssig«, »nicht schlecht«, »recht gut« beziehungsweise »gut«. Zwei Kinder, *Serena*<sup>6</sup> und *Bernhard*, kritisieren die Präsentation

der Sorgerechtsfrage in den ihnen zugesandten Publikationen<sup>7</sup>.

»Ich finde die Darstellung der Sorgerechtsproblematik in dem Aufsatz nicht schlecht, aber für meinen Fall waren das Jugendamt, das Gericht, alle, die mit meinem Fall zu tun hatten, nicht gerecht. Sie glaubten alle meiner Stiefmutter« (*Ulrike*).

»Doch so wie Sie die Sorgerechtsproblematik darstellen, wie Sie versuchen, nur auf das Wohl des Kindes zu schauen, finde ich gut« (*Ruth*).

»Ich finde die Darstellung der Sorgerechtsproblematik im Aufsatz recht gut. Es ist wirklich ein Problem, in einem Streit um das Sorgerecht die richtige Entscheidung zu treffen ... Gut ist die Darstellung einiger Fallgeschichten. Hieran sieht man auch, wie viele unterschiedliche Situationen es gibt« (*Janina*).

*Serena*<sup>8</sup> betonte, dass sie zum Aufsatz nichts sagen könne, fügte dann jedoch Kritik an, indem sie an den Rand ihres Briefes schrieb: »Zum Aufsatz kann ich nichts sagen. Seelenlos.«

Bei *Bernhards* Kritik ist wichtig, dass sich diese gegen den Artikel über sekundäre Entscheidungskriterien richtet. Er schrieb: »Die Sorgerechtsproblematik ist, meiner Meinung nach, falsch dargestellt worden. Man versucht, gewisse Richtlinien aufzustellen, nach denen sich jeder richten kann. Ich halte es für unmöglich, aus Scheidungskindern wie mir irgendwelche Fälle und Auswertungen zu machen. Ich bin der Meinung, dass sich jeder individuelle Mensch anders entwickelt, wobei das umgebende Milieu natürlich auf ihn Einfluss nimmt, jedoch ist die Entwicklung je nach Mensch verschieden. Und überhaupt: was ist positive, was negative Entwicklung? Ich sehe nicht, wo dies im Aufsatz definiert wird ... Zunächst einmal finde ich es gut und unsichtig von Ihnen, dass die Ihnen vorliegenden Ergebnisse für Sie nur Richtlinien sind, an denen man sich orientieren, die man aber nicht als feste Klauseln gebrauchen kann. Die positiven und negativen Aspekte des Gutachters sind teilweise jedoch aus meiner Sicht falsch.« Am Ende seines Antwortschreibens kritisierte *Bernhard* die gesellschaftliche Stigmatisierung und Behandlung von Kindern aus geschiedenen Ehen: »Abschließend möchte ich noch sagen, dass es mir sehr zuwider ist, wie Jugendliche mit geschiedenen Eltern teilweise behandelt werden. Behörden, oder soziale Einrichtungen (z. B. das Jugendamt, aber auch Ihre Institution) denken kleinkariert. Die Eltern sind geschieden, deshalb Vorsicht!, das Kind könnte einen »Knacks weg haben«. Kinder mit Eltern, die zu einer vernünftigen Erziehung unfähig sind oder ihr Kind vernachlässigen, werden nie beachtet. Ist ja auch logisch, eine »ganz normale Familie«, was soll da schon falsch sein. Sind die Eltern aber geschieden, ja, da muss sich jeder drum kümmern, dass das Kind nicht psychisch gestört wird. Traurig aber wahr.«

Fast 40 % der Kinder beschrieben die Regelung der elterlichen Sorge als besonders schwierig, wobei die eigene Einschätzung, aber auch die Lektüre der versandten Artikel zu dieser Auffassung beitrugen. Einige Kinder zogen sogar in Zweifel, ob es überhaupt eine richtige Sorgerechtsregelung gäbe, oder betonten, dass die elterliche Trennung oder Scheidung trotz einer geeigneten Sorgerechtsregelung eine leidvolle Erfahrung für die betroffenen Kinder darstelle.

4 Bei 62 Fällen basierten die gutachterlichen Sorgerechtsempfehlungen auf den personalen Beziehungspräferenzen beziehungsweise den Aufenthaltswünschen der Scheidungskinder. Die Publikation über diese 62 Fälle (*Kaltenborn*, 1987) wurde an die Betroffenen versandt. Bei 14 Fällen wurden sekundäre Entscheidungsrichtlinien, wie zum Beispiel Kontinuitätsprinzip, Verarbeitung der Scheidungsproblematik, Mutterpräferenz bei kleineren Kindern, et cetera, angewandt. Sekundäre Entscheidungskriterien sind strukturelle Faktoren; die Person und Perspektive des Kindes kommt hier kaum zum Tragen, wenn auch die Fallproblematik bei der Gewichtung sekundärer Entscheidungskriterien mitunter eine Rolle spielt. Die Publikation über diese Fälle (*Kaltenborn*, 1989 b) wurde an die Betroffenen versandt; in Einzelfällen wurde zusätzlich ein unveröffentlichter Artikel beigelegt, wenn darin die Fallgeschichte enthalten war. Die fünf Kinder, bei denen keine gutachterliche Sorgerechtsempfehlung abgegeben wurde, erhielten den gleichen unveröffentlichten Artikel (dieser war ursprünglich zur Publikation vorgesehen). Die eine Kurzfassung entsprach dem Abstract der Dissertation (*Kaltenborn*, 1989 c) und die andere wurde eigens erstellt. Diese enthielt auch Ausführungen über das kommunikative Verhalten der Kinder in der kinderpsychiatrischen Exploration, wie diskrepante kindliche Äußerungen (*Kaltenborn*, 1986).

5 Mit mehreren Kindern führten wir auch telefonische oder mündliche Interviews, die jedoch hier nicht verwendet werden.

6 Jedes Kind erhält für alle Veröffentlichungen über unser Sorgerechtsprojekt denselben anonymen Vornamen.

7 Evtl. wäre noch *Werner* anzuführen (sein Kommentar s. später).

8 Zur Fallgeschichte s. *Kaltenborn* (1997, 2001 a, 2001 b).

»Grundsätzlich bezweifle ich, dass sich bei einer Scheidung überhaupt eine »richtige« Sorgerechtsregelung erreichen lässt. Es kann höchstens vielleicht eine Entscheidung etwas »richtiger« sein als die andere ... Eine Scheidung (im Besonderen eine so genannte »uneinvernehmliche«) ist meiner Meinung nach eines der schlechtesten Erlebnisse, das einem Kind widerfahren kann. Und ob jetzt so oder anders entschieden wird, Wunden bleiben immer zurück. Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass ich nicht in der Haut des Richters oder Psychologen stecken möchte, der solche Entscheidungen zu treffen hat« (*Willy*).

»Ich finde es schwierig, Entscheidungen in der Sorgerechtsregelung zu treffen, da man nie genau weiß, was das »Beste« für das Kind ist. ... Egal wie die Sorgerechtsregelung ausfällt – es ist immer zum Leid der Kinder!!!!« (*Ruth*).

»Die Sorgerechtsproblematik stellt sich für mich so schwierig dar, dass ich nie in die Lage kommen wollte, solch eine Entscheidung zu fällen. Ich empfinde das Problem als weitgehend gelöst, wenn die Kinder sich selbst entscheiden können« (*Sabine*).

### 5.2 Bewertung der Darstellung des eigenen Falles

Bei der Darstellung der Ergebnisse der ersten Erhebung (1979 bis 1984) hatten wir interpretatorisch eindeutige und in ihrem Langzeitverlauf ähnliche Fälle jeweils als Gruppen zusammengefasst und mit ihren Gemeinsamkeiten charakterisiert. Fälle, die Besonderheiten oder auch Interpretationsprobleme unterschiedlichster Provenienz aufwiesen, wurden als Einzelfallschilderungen vorgestellt – im Sinne einer transparenten Hermeneutik, um dem Rezipienten/in die kritische Beurteilung nicht nur des Falles, sondern auch der resultierenden Sorgerechtsempfehlungen zu ermöglichen. Maßgeblich für die jeweilige Falldarstellung war das der Studie zugrunde liegende Erkenntnisinteresse und die damit verbundenen theoretischen Annahmen; aufgrund theoretischer Offenheit kamen dabei nicht nur theoriekonforme Aspekte zur Darstellung, sondern bedeutsam waren gerade auch theoriewidersprechende Erkenntnisse sowie ein Interesse für *serendipity pattern*. Entsprechend unserem Ansatz waren daher für die Falldarstellungen u. a. die Relevanzstrukturen und Wirklichkeitskonstruktionen der Beteiligten konstitutiv (Kinder, Eltern, Professionelle wie Richter/innen, etc.), wie sie den verschiedenen Datenquellen (Interview, Gerichtsakten, Arztbriefe, etc.) entnommen werden konnten. Forschungspraktische Limitierungen spielten bei der Falldarstellung ebenfalls eine nicht zu vernachlässigende Rolle: Diese betreffen einerseits Informationsdefizite bei bestimmten Kindern und andererseits Umfangsbegrenzungen in Veröffentlichungen.

Wenn die Betroffenen in Frage 2 gebeten wurden, ihre Falldarstellung zu beurteilen, so geschieht dies vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten und potenziellen Verzerrungen bei Falldarstellungen, wobei zu erinnern ist, dass die Erhebung »der Perspektive des Kindes« die methodische und methodologische Herausforderung der Kindheitsforschung darstellt. Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen erster und zweiter Erhebung kann es jedoch nicht darum gehen, die Falldarstellung durch Konsenserreichung kommunikativ zu validieren. Vielmehr geht es darum, die Falldarstellung einer erneuten biographischen Selbstreflexion und Kontrolle zu unterziehen. Resultierender Dissens oder Fallergänzungen müssen in aktualisierte Fallschilderungen späterer Publikationen eingehen und Ausgangspunkt erneuter interpretativer Bemühungen sein (*Burkart & Nöstlinger*, 1983; *Kaltenborn*, 1997, 2001 a, 2001 b).

derungen späterer Publikationen eingehen und Ausgangspunkt erneuter interpretativer Bemühungen sein (*Burkart & Nöstlinger*, 1983; *Kaltenborn*, 1997, 2001 a, 2001 b).

### 5.3 Bewertung der Sorgerechtsempfehlungen: personale Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes als primäre Entscheidungskriterien

Von den 30 Kindern, bei denen die Sorgeempfehlung des Gutachters auf primären Entscheidungskriterien basierte, sprachen sich 18 Kinder für die Regelung der elterlichen Sorge unter Beachtung der personalen Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes aus beziehungsweise stimmten unserer gleich lautenden Sorgerechtsempfehlung zu (siehe anschließende Zitate). Neun der 30 Kinder konzentrierten sich nur auf ihren eigenen Fall und berichteten über ihre Erfahrungen mit der Sorgerechtsregelung; obgleich diese neun Kinder<sup>9</sup> nicht das Sorgerechtskriterium »personale Beziehungen und Kindeswunsch« jenseits ihres persönlichen Falles ansprachen, behandelten sie jedoch mitunter andere Aspekte der Sorgerechtsregelung, die in der vorliegenden Auswertung berücksichtigt wurden. Das Mädchen *Serena* kritisierte, wie bereits oben ausgeführt, unsere Darstellung der Sorgerechtsproblematik ohne die Sorgerechtskriterien selbst zu bewerten. Die Antwort von einem Jungen (*Ulrich*) wurde nicht berücksichtigt, da er auf Frage 1 und 3 nur die Angabe »gut!« machte, und ein anderer Junge (*Kurt*) votierte für die Zuteilung des Sorgerechts an die Mutter, ohne das Kriterium der Mutterzuteilung in Verbindung mit personalen Beziehungen und Aufenthaltswünschen des Kindes zu diskutieren.

Von den zehn Kindern, bei denen sekundäre Entscheidungskriterien zur gutachterlichen Sorgerechtsempfehlung dienten oder bei denen keine Empfehlungen zum Aufenthalt ausgesprochen wurden, setzten sich sechs Kinder für die personalen Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes als Regelungskriterium ein. Ein Mädchen und zwei Jungen (*Ina*<sup>10</sup>, *Arno*, *Philipp*) nahmen zu den Beziehungen und Aufenthaltswünschen als Sorgerechtskriterien keine Stellung und ein Junge (*Bernhard*, s. oben) monierte die Anwendung sekundärer Kriterien ebenfalls ohne auf primäre Entscheidungskriterien näher einzugehen.

Insgesamt sprachen sich somit 24 der 40 Kinder (60 %) für die personalen Beziehungspräferenzen und Aufenthaltswünsche des Kindes als Basis der Regelung der elterlichen Sorge aus. Einige Kinder differenzierten ihr Votum für primäre Entscheidungskriterien näher<sup>11</sup>. Zwei Jungen sahen eine Altersgrenze von acht beziehungsweise ca. zehn bis zwölf Jahren als ratsam für die Beachtung kindlicher Aufenthaltswünsche an, wobei bei jüngeren Kindern der eine Junge die Entscheidungssituation als schwierig darstellte (*Erik*) und der andere für eine Sorgeentscheidung auf der Grundlage sekundärer Kriterien plädierte (*Peter*). *Udo* war der Meinung, dass »die Entscheidung über das Sorgerecht grobenteils von den Kindern abhängen sollte, dies

9 Das Nichteingehen auf unsere Frage scheint weniger im mangelnden Verständnis für unsere Frage gelegen zu haben; vielmehr dürften bei einzelnen Kindern die eigenen biographischen Erinnerungen bezüglich des Sorge- und Umgangsrechts dominiert haben, so dass sie davon nicht abstrahieren wollten oder konnten.

10 Ina teilte mit, den Aufsatz nicht gelesen zu haben, formulierte jedoch auch Entscheidungsgesichtspunkte.

11 Siehe auch weiter unten die Problematik, Aufenthaltswünsche zu äußern.

aber nur, wenn man davon ausgehen kann, dass das Kind in der Lage ist, die Situation realistisch zu überblicken.« *Carl* begrüßte die Bedeutung des kindlichen Willens und befürwortete die Hinwendungstendenzen des Kindes als sorge-rechtsrelevantes Kriterium, sah dies jedoch auch kritisch, wenn das Kind seine Tendenzen nicht der Wahrheit entsprechend äußere bzw. beeinflusst werde; *Udo* und *Carl* nannten zudem eine Reihe sekundärer Richtlinien als ebenfalls entscheidungsrelevant. Ein anderer Junge (*Samuel*) nannte sowohl Aufenthaltswünsche als auch Mutterzu-teilung als geeignete Regelungsmaximen. Ein weiterer Junge sprach sich zwar für die Aufenthaltswünsche des Kindes als Sorgeskriterium aus, gab jedoch zu bedenken, dass manch-mal auch gegenteilige Entscheidungen lange Zeit durchaus positiver sein könnten (*Willy*). Zwei Jungen (*Ludwig*, *Werner*) schilderten, wie sie erst durch die Lektüre unserer Pu-blikation beziehungsweise nach längerem Nachdenken über die Entscheidungsproblematik zu ihrer positiven Bewer-tung der Aufenthaltswünsche des Kindes als Sorgeskriterien gelangt seien. Im Folgenden sollen einige Zitate aus den Antwortbriefen angeführt werden:

»Es ist aus meiner Sicht absolut richtig, vorrangig den Wünschen des Kindes nachzukommen, soweit diese wahr-heitsgemäß festgestellt werden können. Andere Kriterien, wie materielle Besserstellung eines Elternteils oder dessen berufliche und familiäre Situation sollten erst in zweiter Li-nie zu einer Sorgerechtsentscheidung führen, denn ein Kli-ma, in dem sich das Kind wohlfühlt und wo es sich sicher und geborgen weiß, ist auf Grund meiner eigenen Erfah-rungen durch keine anderen Vorteile aufzuwiegen ... So-weit ich mich erinnern kann, äußerte ich damals den Wunsch, bei meiner Mutter zu bleiben, obwohl ich meinem Vater gegenüber in dieser Situation ein schlechtes Gewissen hatte« (*Cornelia*).

»Die personale Beziehung eines Kindes zu einem be-stimmten Elternteil sollte immer, und auf jeden Fall haupt-ausschlagend, in der Beurteilung berücksichtigt werden. Dagegen empfinde ich die kindliche Betreuungssituation nur als sekundär wichtig. Natürlich muss sie überprüft werden. (z. B. wenn ein Elternteil Alkoholiker wäre, be-sonders aggressiv und unberechenbar, usw.). Aber in einem solchen Fall wird ein Kind sich von selbst für den anderen Elternteil entscheiden, meine ich« (*Gabi*).

»In jedem Fall ist in der Sorgerechtsproblematik die per-sonale Beziehung des Scheidungskindes anzuhören, wobei die Gewissheit bestehen muss, dass die Entscheidung des Kindes ohne Zwang erfolgt ... Die Empfehlungen zur Sor-gerechtsregelung sind gewissenhaft erarbeitet und haben meinerseits das Beste gebracht« (*Leo*).

»Deswegen kann ich auch nicht unbedingt zur Sorge-rechtsproblematik so gut Stellung nehmen, obwohl viele Fallstudien zeigen, wie wichtig der Wunsch der Kinder ist. Es gibt aber keine Fallstudien, die Auswirkungen z. B. des sozialen Umfeldes aufzeigen, sodass man keine Vergleichs-möglichkeiten hat<sup>12</sup>. Trotzdem, alles in allem war der

Wunsch meines Bruders und somit auch meiner sehr wich-tig und gefühlsmäßig auch richtig ... Ich hab's ja in Frage 1 schon angeschnitten und halte es, je länger ich überlege, für richtig und prioritär, auf den Wunsch des Kindes Rücksicht zu nehmen. Ich weiß nicht, ob die Aussagen der Kinder ihre eigenen oder von den Eltern gezielt beeinflusste sind und in wie weit sich dies im Gutachten herausfinden lässt. Wenn das Gutachten für den Richterspruch ausschlaggebend, je-doch aber falsch ist, so hätte dies wohl fatale Folgen. Kann man jedoch von einem richtigen Gutachten ausgehen, so ist es, wie in meinem Fall, wohl das wichtigste Entscheidungs-kriterium« (*Werner*).

»Meiner Meinung nach ist es sehr schwierig, eine opti-male Sorgerechtsregelung zu treffen. Dabei sollten in erster Linie – wie im Aufsatz beschrieben – die Interessen des Kindes im Vordergrund stehen. Die Entscheidung über das Sorgerecht sollte nach Möglichkeit sehr gründlich geprüft worden sein, damit sie auch wirklich zum Wohle des Kin-des ausfällt. Dazu, denke ich, ist ein psychiatrisches Gut-achten optimal, da bei ihm der wirkliche Wunsch des Kin-des erforscht werden kann. Lebt das Kind in einer Umge-bung, in der es ihm nicht gefällt, so ist dies eine sehr bela-stende Situation für das Kind ... Ihre Empfehlung, dem »Wohnort-Wunsch« des Kindes Vorrang zu geben, finde ich richtig. Würde man nur nach den Aussagen der Eltern über das Sorgerecht entscheiden, so würde die Entscheidung in vielen Fällen bestimmt nicht zum Wohle des Kindes aus-fallen. Bei einer Scheidung versucht natürlich jedes Eltern-teil, das Kind bei sich zu behalten. Dabei kann es dann dazu kommen, dass ein Elternteil jeweils den anderen Elternteil schlecht zu machen versucht und die Nachteile, die das Kind beim anderen hätte, aufzuzeigen versucht. Dies war leider auch bei meinen Eltern der Fall, weshalb ich der Meinung bin, dass der Wunsch des Kindes vorrangig be-rücksichtigt werden sollte. Die Eltern denken meiner Mei-nung nach im Moment der Scheidung vielleicht oftmals mehr an sich selbst als an das Wohl des Kindes« (*Andrea*).

Im Folgenden soll auf die Fallgeschichten der beiden Jungen *Samuel* und *Kurt* näher eingegangen werden, da beide Kinder ihr Anliegen der Mutterpräferenz mit großer emotionaler Beteiligung vortrugen, während sie dem Kin-deswunsch – wie oben dargelegt – keine so große Beach-tung schenkten. Beide Jungen machten in ihrem Lebenslauf ähnliche biographische Erfahrungen, da sie beide im väterli-chen Haushalt lebten, jedoch (zeitweilig) emotional mehr zur Mutter tendierten, ohne (langfristig) zur ihr zu wech-seln. Zudem verdrängten beide Kinder zum Zeitpunkt der Begutachtung positive Gefühle gegenüber ihren Müttern, eine Belastungssituation, die möglicherweise indirekt bei der Bewertung von Entscheidungskriterien wiederum zum Vorschein kam.

*Samuel*<sup>13</sup> wuchs nach der Scheidung seiner Eltern bei sei-nem Vater und seiner Stiefmutter auf, lebte jedoch probe-weise auch eine Zeit lang im mütterlichen Haushalt. *Samuel* schrieb dann in der zweiten Erhebung in Bezug auf die Zuteilungskriterien beim Sorgerecht: »Die Kinder kommen meist mit beiden Elternteilen gut aus; es ist daher schwierig,

*tenborn*, 1989 a). Auch bei den Falldarstellungen wurde der so-zialen Situation Beachtung geschenkt. Zudem wurden sozial-strukturelle Daten erhoben, die an anderer Stelle veröffentlicht wurden und auch für weitere Publikationen über das Sorge-rechtsprojekt zur Verfügung stehen.

13 Zur Fallgeschichte s. *Kaltenborn* (1997, 2001 a, 2001 b).

12 Zu *Werners* Kritik: Die soziale Situation eines Elternteils wurde als sekundäres Entscheidungskriterium in der anderen Fall-gruppe herangezogen, ohne dass jedoch eine verlässliche Aus-sage über deren Relevanz gemacht werden konnte. Bei der Gu-tachtenanalyse wurde resümiert, dass die Beachtung der kindli-chen Beziehungen und Aufenthaltswünsche nicht bedeutet, das familiäre Umfeld zu vernachlässigen, sondern »in seiner spezifi-schen Bedeutung für das Kind wahrzunehmen und kindgerecht in den Prozess der Entscheidungsfindung zu integrieren« (*Kal-*

eine präzise Beurteilung abzugeben. Die Problematik liegt darin, dass auch meist beide Elternteile die Kinder haben wollen. Besser ist es aber, das Kind zu dem Elternteil zu tun, wo z. B. Mutter und Stiefvater vorhanden sind ... Die Empfehlung (Gruppe A) finde ich auch am besten, da das Kind selbst entscheiden muss, wo es gerne leben möchte. Andererseits muss ich sagen, dass für ein Kind die Liebe der Mutter nur schlecht durch die einer Stiefmutter ersetzt werden kann. Bei mir konnte meine Stiefmutter nie die Liebe meiner Mutter ersetzen. Mein Stiefvater konnte mir aber das geben, was ich von einem Vater erwartete.« Interessanterweise wählt *Samuel* die etwas ungewöhnliche Formulierung »das Kind selbst entscheiden muss«, sodass man den Eindruck gewinnt, als spiegele sich in diesem *Müssen* sein eigener Entscheidungsdruck, unter dem er als Kind zurzeit des ersten Interviews stand.

Auch *Kurt* wuchs bei seinem Vater auf, tendierte um das 15. Lebensjahr jedoch mehr zu seiner Mutter ohne zu wechseln. Er schrieb bezüglich der Mutterzuteilung: »Zur Sorgerechtsproblematik möchte ich nicht viel sagen, nur, dass ich fest der Meinung bin, dass ein Kind bei seiner Mutter, die mir doch als näher stehende Bezugsperson vorkommt, aufwachsen sollte (was bei mir nicht der Fall war). Zum Zeitpunkt der Ehescheidung meiner Eltern war ich noch sehr jung und ich kann mich auch an vieles nicht mehr erinnern, aber auch die Entscheidung, dass meine Schwester bei meiner Mutter lebt und ich bei meinem Vater, finde ich sehr unglücklich gewählt, da dadurch eine Kluft zwischen mir und meiner Schwester hätte entstehen können, die nicht mehr wieder gutzumachen gewesen wäre ... Zur Ehescheidung meiner Eltern kann ich nicht viel sagen, da ich, wie gesagt, zu diesem Zeitpunkt noch sehr jung war, aber ich kann mich aus heutiger Sicht nur auf meine Antworten in Frage 1 und 2 beziehen, weil ein Kind, das zum Zeitpunkt der Scheidung noch sehr jung ist, in der Regel zu seiner Mutter gehört und dass man auch keine Geschwister auf Grund einer Ehescheidung trennen sollte.«

#### 5.4 Bewertung der Sorgerechtsempfehlung: gemeinsames Aufwachsen von Geschwistern als primäres und sekundäres Entscheidungskriterium

Mit neun positiven Erwähnungen fand das »Gemeinsame Aufwachsen von Geschwistern« den größten Zuspruch, wobei dieser Aspekt meist als Entscheidungskriterium und/oder interpretatorisch kaum trennbar als Erfahrungswert formuliert wurde. Die Bedeutung, die dabei die einzelnen Kinder dem gemeinsamen Aufwachsen mit Geschwistern beimessen, und die Rolle, welche die Geschwisterbeziehung für die Bewältigung der Scheidungsproblematik bei den oft anhaltenden elterlichen Konflikten spielt, werden in den sehr engagierten Voten der Kinder evident (s. auch *Geser*, 2001; *Karle et al.*, 2000).

So schrieb *Ina*, die zusammen mit ihrem Bruder *Carl* im väterlichen Haushalt aufwuchs: »Aber eines wollte ich noch unbedingt Ihnen mitteilen. Hätte man dem Wunsch meiner Mutter nachgegeben und uns Kinder getrennt, das wäre die Zerstörung einer wirklich guten Geschwisterfreundschaft gewesen. Für mich war all diese entsetzlichen Jahre hindurch der einzig Vertraute und Ansprechpartner mein Bruder. Denn in meine Eltern – die wie Hyänen aufeinander los gingen – konnte ich kein Vertrauen haben. Daher bin ich sehr dagegen, Geschwister wie Mobiliar aufzuteilen.«

*Wolfgang* schlug als Sorgemodus Folgendes vor: »Das Gericht sollte den Wunsch eines Kindes zu einem bestimmten Elternteil nicht verweigern und schon gar nicht Geschwister auseinander reißen, die sich verstehen.« Dem Gutachten über den damals neunjährigen *Wolfgang* lässt sich entnehmen, wie bedeutsam die Geschwisterbeziehung für sein Copingverhalten und seinen Aufenthaltswunsch war: »Ziemlich positiv, aber auch ziemlich realitätsgerecht werden dagegen seine Beziehung zu seinen beiden Brüdern *Stephan* und *Christoph* geschildert ... er [hat] sich offenbar wieder zur Familie seines Vaters nach Darmstadt umorientiert, wobei es vor allem die Beziehung zu den Brüdern ist, die für ihn einen stabilisierenden und positiven Inhalt hat ... *Wolfgang* [möchte] in der derzeitigen unsicheren Situation begrifflicherweise nur unter dem Schutz seiner Brüder, gewissermaßen im Bannkreis der väterlichen Familie, mit der Mutter zurückhaltend Kontakt aufnehmen.«

#### 5.5 Bewertung der Sorgerechtsempfehlungen: sekundäre Entscheidungskriterien

Während viele der befragten Kinder auf einzelne sekundäre Entscheidungskriterien eingingen, konnten nur diejenigen diese generell bewerten, die den entsprechenden Aufsatz erhielten<sup>14</sup>. *Ludwig* und *Gerhard* sprachen sich beispielsweise für die personalen Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes als primäre Entscheidungsrichtlinien aus, befürworteten aber, falls diesbezüglich keine Wünsche vonseiten des Kindes vorhanden seien, sekundäre Entscheidungskriterien als Grundlage einer Sorgerechtsregelung. *Ludwig* hielt die Bedeutung sekundärer Entscheidungskriterien im Aufsatz für »sehr stark unterbewertet«. *Gerhard* bezeichnete sekundäre Zuteilungsmaximen als »absolut relevant«. Im Gegensatz dazu lehnten *Sabine* und *Bernhard*<sup>15</sup> sekundäre Entscheidungsrichtlinien ab. Beiden Kindern ist gemeinsam, dass sie entgegen dem auf sekundären Kriterien beruhenden Gutachtenvorschlag beim jeweils anderen Elternteil aufgewachsen sind. Beide waren bei der Nachuntersuchung mit dieser Sorgerechtslösung zufrieden und monierten (*Sabine* im Antwortschreiben, *Bernhard* in einem Telefongespräch), dass sie fälschlicherweise in die Gruppe »sekundäre Entscheidungskriterien« eingeteilt worden seien, denn sie hätten doch schon damals Präferenzen für die Lebensgemeinschaft gehabt, in der sie jetzt lebten. *Sabines* Kritik sei kurz angeführt:

»Viele Kriterien, die zur Sorgerechtsentscheidung beitragen, empfinde ich als Larifari. Als krampfhaften Versuch, eine Begründung für die Richtigkeit zu finden. Man wird nie sicher herausfinden, ob es richtig war. Es ist meiner Ansicht nach immer ein Lottospiel mit oder ohne psychiatrische Begründung. Denn man kann nicht zweigleisig fahren und weiß nie, was gewesen wäre, wenn ...« (*Sabine*).

14 Sekundäre Entscheidungskriterien werden hier nur kurz thematisiert, jedoch umfassend in einer späteren Publikation dargestellt. Der Beitrag über sekundäre Entscheidungskriterien erscheint später als Teil II mit folgendem Titel: »Viele Kriterien, die zur Sorgerechtsentscheidung beitragen, empfinde ich als Larifari«, Erfahrungswissen zur Sorgerechtsregelung von Betroffenen: ein partizipativer Forschungsansatz (Teil II: sekundäre Entscheidungskriterien).

15 Bei *Bernhard* geht die Ablehnung sekundärer Sorgerechtskriterien mit einer Kritik an der Darstellung der Sorgerechtsproblematik im Aufsatz einher, so dass sein Kommentar bereits oben abgedruckt ist.

### 5.6 Die Schwierigkeiten der Artikulation und Diagnostik der Aufenthaltswünsche

Wie auch aus den oben angeführten Zitaten hervorgeht, empfanden viele Betroffene die Äußerung der Aufenthaltswünsche als ein schwieriges Problem, und es bedarf aus ihrer Sicht auch besonderer Sorgfalt, die tatsächlichen Wünsche in der richterlichen Anhörung oder gutachterlichen Diagnostik zu eruieren, um diese kindeswohlgerecht für die Zuteilung der elterlichen Sorge zu nutzen. Manche der befragten Kinder knüpften daher die Beachtung der kindlichen Aufenthaltswünsche explizit an die Kondition, dass diese wahrheitsgemäß festgestellt werden können, ohne Zwang erfolgt sind, dass keine inkorrekte Beeinflussung durch einen der beiden Elternteile vorliegt, etc. Vereinzelt wurde die Erkundbarkeit des kindlichen Willens sogar ganz in Frage gestellt (*Ina*). Insgesamt problematisierte fast ein Drittel der Kinder – zum Teil die eigenen Probleme bei der richterlichen Anhörung oder gutachterlichen Exploration erinnernd – diese Schwierigkeiten.

In ihren Ausführungen über das Verhalten des Kindes in der gutachterlichen Exploration erinnerte *Ina* ihre eigene Begutachtung: »Diese Gutachten sind für mich nicht repräsentativ, da jedes Kind – meiner Meinung nach – während der »Begutachtung« sich verstellt. An diese Situation erinnere ich mich noch sehr genau und auch an die Punkte, in denen ich nicht so gehandelt – gesprochen – und reagiert habe, wie es eigentlich mir entsprach. Damit möchte ich klarstellen, dass ein verletztes Kind – und dies ist in Scheidungssituationen zweifellos der Fall – sich auch nicht mit Tests und Gesprächen einem oder mehreren wildfremden Menschen öffnen wird.« *Inas* Rückerinnerungen stimmen mit den gutachterlichen Ausführungen überein, denn auch darin wird deutlich, dass sie Probleme hat, ihre Aufenthaltswünsche zum Ausdruck zu bringen. Im Gutachten werden die Beziehungen und Äußerungen der damals elfjährigen *Ina*, die zusammen mit ihrem älteren Bruder *Carl* seit der elterlichen Trennung im väterlichen Haushalt aufwuchs, folgendermaßen beschrieben: »Ina war in ihren Gefühlsäußerungen unmittelbar und spontaner als der Bruder. Sie leidet offensichtlich unter den Auseinandersetzungen der Eltern. Sie gab spontan an, dass es ihr am liebsten wäre, wenn »Papa und Mama wieder zusammengingen«. Die Verhältnisse bei beiden Elternteilen schildert sie durchaus positiv, bedauert, dass sie zu der langjährigen Haushälterin, Frau *Kranenbach*, keinen Kontakt mehr habe und bedauerte auch, dass sie die Mutter nicht häufiger besuchen könne. In weiterer Exploration ergibt sich, dass sie jede Stellungnahme vermeidet, weil sie befürchtet, den dadurch benachteiligten Elternteil zu kränken. Dabei befürchtet sie beim Vater, dass er schimpfe, bei der Mutter, dass sie traurig sei. Insgesamt kommt eher eine Tendenz zur Mutter zum Ausdruck.« Diese leichte Tendenz zur Mutter wird an anderer Stelle des Gutachtens jedoch relativiert, wenn es heißt: »Andererseits sind beide Kinder, insbesondere aber *Carl*, bereits so alt, dass keine Entscheidung mehr gegen den ausdrücklichen Willen der Kinder gefällt werden darf. Da die Kinder jedoch zu einer eindeutigen Stellungnahme nicht in der Lage sind – da jede Entscheidung sie in eine affektive Konfliktsituation führen muss – sind tatsächlich beide Lösungen, die Übertragung der elterlichen Gewalt auf den Vater wie auch auf die Mutter diskutabel und möglich.«

*Janina* befürwortete eine gutachterliche Untersuchung des Kindes bei der Sorgerechtsregelung, weil »es vielleicht nicht immer optimal [ist], auf die »Stimme« des Kindes zu hören. Das Kind kann beeinflusst oder verängstigt sein und so seine eigenen Gefühle unterdrücken.« Diese Empfehlungen werden verständlich vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen: »Was ich als sehr negativ empfand, war der erbitterte Kampf meiner Eltern um mich; jeder versuchte mich zu beeinflussen und gegen den anderen aufzuhetzen. Ich hatte eigentlich kaum Entfaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Bildung eines eigenen freien Willens.«

### 5.7 Der Beitrag des Gutachters/in und des Richters/in zur kindgerechten Sorgerechtsregelung

Circa ein Viertel der Kinder diskutierte im Rahmen ihrer Antworten auf unsere Fragen auch den Stellenwert einer fachwissenschaftlichen Begutachtung bzw. die Funktion des Richters zur Verwirklichung des Kindeswohls in der Sorgerechtsfrage. Einige Beispiele sollen Positiv- und Negativbewertung, die sich nahezu die Waage halten, veranschaulichen:

»Ich unterstütze auf jeden Fall die dargestellte Meinung, d. h. einem Gutachten soll Folge geleistet werden« (*Martina*).

*Edgar*, der sein Aufwachsen bei seinem Vater positiv bewertete und fälschlicherweise annahm, das Gutachten hätte für eine Sorgerechtszuteilung an die Mutter gestimmt, verwies auf die vermeintliche Fehldiagnostik in seinem Fall: »Trotzdem zeigt es sich, dass falsche Einschätzungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorkommen (siehe mein Fall).«

*Gerhard*, der entgegen dem Gutachtenvorschlag beim Vater aufwuchs und damit zufrieden war, bewertete fachwissenschaftliche Gutachten als zusätzliche Entscheidungshilfe, nicht jedoch als maßgebliches Entscheidungskriterium, und verwies zudem auf die Kompetenz eines lebenserfahrenen Richters, dessen Beitrag zur Kindeswohlverwirklichung er als bedeutsamer einschätzte: »Ich bin der Auffassung, dass die fachwissenschaftliche Begutachtung für einen Richter sicherlich eine Hilfe darstellt. Maßgebend für eine Entscheidung sollte sie jedoch nicht sein, da der Gutachter die anstehenden Probleme nur aus einem relativ eingegrenzten Blickfeld her bewerten kann. Er tritt nur für einen kurzen Zeitraum in den anstehenden Problembereich ein. Er hat daher meist keinen umfassenden Überblick der Gesamtsituation, besonders des privaten, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeldes ... Sicherlich kennt ein lebenserfahrener Familienrichter aus dem Scheidungsprozess die vielerlei ineinanderübergreifenden und zur Abwägung wichtigen Fakten sehr genau. Die Beweisaufnahme vermittelt ihm tiefe Einblicke in die zu einer Scheidung führenden Vorgänge und Situationen. Daher sehe ich das psychiatrische Gutachten als zusätzliche Entscheidungshilfe an, nicht jedoch als maßgebliches Entscheidungskriterium. Ihre eigenen Studien zeigen doch auch deutlich, dass die späteren Ergebnisse durch eine zufällige Trefferquote gekennzeichnet sind, was meines Erachtens die Schwierigkeit einer Prognose der weiteren Entwicklung anhand Ihrer aufgezeigten Entscheidungskriterien beweist.«

*Gabi* appellierte an die Eigenverantwortung der Eltern bei der Sorgerechtslösung und sah mit »ein wenig Phantasie und Flexibilität« bessere Lösungsmöglichkeiten als durch Begutachtung und richterliche Entscheidung: »Warum

können sich Eltern nicht mit ihren Kindern zusammensetzen, erklären, dass sie sich aus diesen oder jenen Gründen trennen möchten, dass beide die Kinder sehr lieb haben, aber die Kinder sich nun mal entscheiden müssten, bei wem sie bleiben möchten? Wenn die Entscheidung schwer fällt, muss man eben ein wenig Phantasie und Flexibilität entwickeln (z. B. 3 Monate zum Vater, 3 Monate zur Mutter, irgendwann fällt die Entscheidung dann von alleine!), und genauso bei sehr kleinen Kindern bei der Wortwahl, damit es so wenig wie möglich Tränen gibt. Auf jeden Fall meine ich, dass dieses Problem anders zu lösen ist als durch Richter und auch psychologische Gutachten.«

»Eine akzeptable Lösung hängt zum größten Teil von der Menschenkenntnis und dem Einfühlungsvermögen eines Richters ab, der in der Lage sein muss, sich mit jeder Situation zu identifizieren ... Zum Schluss möchte ich noch hervorheben, dass der gesunde Menschenverstand eines Richters oft viel mehr wert ist als jedes Gesetz oder irgendeine Statistik« (Udo).

Trotz unterschiedlicher Bewertung des Gutachters bzw. des Richters stimmen die Kommentare in ihrer Grundposition dahingehend überein, dass Kompetenz in der Praxis der Sorgerechtsregelung als notwendig erachtet wird – entweder vonseiten des Gutachters, Richters oder auch der Eltern.

### 5.8 Implizite Kindheitsbilder in den Antworten der Befragten

In Bezug auf die Kommentare zur Darstellung der Sorgerechtsproblematik ist wohl die Kritik von *Bernhard* mit seinem Hinweis auf die Beziehung zwischen individuellem Menschen und umgebendem Milieu von besonderem Interesse (s. oben): Wie eingangs bereits ausgeführt, basieren sekundäre Entscheidungsüberlegungen auf strukturbezogenem Denken und Wissen, das von der Individualität des beteiligten Kindes absieht. Dieses strukturbezogene Denken und Wissen stellt *Bernhard* in doppelter Weise in Frage: (1) indem er ein Gegenmodell entwirft, demgemäß das Individuum im Kontext seines sozialen Milieus zu sehen ist, und (2) indem er die Möglichkeit negiert, strukturbezogenes Wissen handlungsleitend, d. h. »als feste Klauseln«, in der Praxis einsetzen zu können. *Bernhard* zeigt präzise die Grenzen strukturbezogenen Wissens im Zusammenhang der Sorgerechtsregelung auf und artikuliert damit am »Strukturteil« unseres Sorgerechtsprojektes eine Kritik, die gegenüber strukturbezogenem Wissen in der Scheidungsforschung und der unkritischen Anwendung dieses Wissens hoch relevant ist (s. *Neale & Smart*, 1998; *Kaltenborn*, 2001 b, 2001 c).

In *Bernhards* Kommentierung, aber auch in den Anmerkungen von *Janina* (»viele unterschiedliche Situationen«) wird zudem deutlich, dass es in ihren Vorstellungen nicht eine für alle Kinder gleiche Situation nach elterlicher Trennung und Scheidung gibt, sondern eine Vielfalt von Verläufen nach fachwissenschaftlicher Begutachtung, eine Pluralität von Scheidungskindheiten.

Auch die Empfehlungen der übrigen Befragten, die Aufenthaltswünsche des Kindes zur Grundlage der Sorgezuweisung zu machen und die Kinder mitentscheiden zu lassen, implizieren das Bild eines kindlichen Akteurs im sozialen Kontext. Dabei wird die Entscheidungskompetenz des Kindes und dessen Handlungsvermögen (*agency*) von eini-

gen Befragten in Abhängigkeit vom Alter gesehen; emotionale Belastungen infolge elterlicher Konflikte, Auseinandersetzungen sowie Beeinflussungen werden als Einflussfaktoren auf die Entscheidungskompetenz und das Handlungsvermögen des Kindes angeführt; auch dem Fehlen oder der Präsenz von Unterstützungssystemen (Richter, Gutachter, Jugendamt) wird eine bedeutsame Rolle für kindliches Handlungsvermögen zugeschrieben.

Einige der Befragten verwiesen darauf, dass sie kompetente Fachleute in der Praxis erwarten, seien es lebenserfahrene Richter oder optimale Begutachtungen, je nachdem, mit welchem Verfahren die Betroffenen als Kinder bessere persönliche Erfahrungen in ihrem eigenen Sorgerechtsfall gemacht hatten. Nicht Wissen in irgendeiner Statistik ist wichtig, sondern Wissen muss sich in der Praxis bewähren, Wissen ist handelnde Erfahrung. Diese Erwartungshaltung in Bezug auf kompetente Praxisformen korrespondiert mit der Bewertung der Sorgerechtsentscheidung als besonders schwierig sowie der Auffassung, die betroffenen Kinder benötigen Hilfe und Unterstützung, um ihre wirklichen Wünsche artikulieren zu können.

In der Zusammenschau der Kommentare der Befragten entsteht ein Kindheitsbild, das *agency*-orientiert ist, das jedoch die strukturellen Beschränkungen kindlichen Handelns in der Sorgerechtspraxis, die Funktion notwendiger Unterstützungssysteme sowie die persönlichen Charakteristiken des Kindes (Alter, emotionale Situation, etc.) nicht ausklammert, sondern mit dem kindlichen Handlungsvermögen in Beziehung setzt.

## 6. Diskussion und Schlussfolgerungen

### 6.1 Zum Stellenwert der partizipativen Teilstudie für das Sorgerechtsprojekt

Die meisten Befragten sprachen sich für die Beachtung der kindlichen Beziehungspräferenzen und Aufenthaltswünsche als vorrangiges Kriterium für die Regelung der Sorgerechtsfrage aus. Eine der wenigen Studien, in der Scheidungskinder zur Sorgerechtsentscheidung befragt wurden, hat *Felder* (1989) durchgeführt und dabei vergleichbare Ergebnisse erzielt: »Wunsch der Kinder« erhielt ebenfalls die meisten Nennungen (46,4 %), gefolgt von »Eltern-Kind-Beziehung« (14,5 %), »Erziehungsfähigkeit« (14,5 %), »zeitliche Verfügbarkeit« (12,7 %), »finanzielle Möglichkeiten« (4,1 %) sowie einer großen Restkategorie »andere« (21,9 %). Während allerdings die Befragten in der Studie von *Felder* (1989) aufgrund des Forschungsdesigns nur die Alternative hatten, das Kriterium »Wunsch der Kinder« zu akzeptieren oder andere Kriterien zu präferieren, konnten die Befragten in der vorliegenden Studie ein komplexes Bild von der Bedeutung der Aufenthaltswünsche und der Entscheidungssituation bei der Sorgerechtsregelung entwerfen. Damit wurde im Grunde nicht nur die ursprüngliche Fragestellung nach der Bedeutung des kindlichen Wunsches weitgehend beantwortet, sondern bedeutsamer, die ursprünglich binäre Antwortalternative ja/nein wurde transformiert und an deren Stelle trat die Erkenntnis der Wichtigkeit, aber auch Schwierigkeit, kindliche Aufenthaltswünsche im Verfahren zu realisieren. Dies hatte weitreichende Bedeutung für die Präsentation unserer Ergebnisse, indem wir darauf hinwiesen, dass es zusätzlich zur gesetzlichen Kodifizierung der Beziehungen und Aufenthaltswünsche des Kindes als Sorgerechtskriterium noch entsprechender Unter-

stützungssysteme in einem geeigneten sozialen und rechtlichen Kontext bedarf, damit die Kinder ihre Wünsche zum Ausdruck bringen können und gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung erhalten (Kaltenborn, 2001 a, 2001 b).

Insgesamt haben wir im Rahmen unseres Sorgerechtsprojektes eine andere Sicht auf die Sorgerechtsfrage gewonnen als die der traditionellen Scheidungsforschung, in der die Sorgerechtsregelung als Strukturproblem behandelt wird und die Aufenthaltswünsche des Kindes keine Beachtung finden (s. oben): Der partizipative Ansatz trug mit bei zu einer paradigmatischen Ablösung des Strukturdenkens in der Sorgerechtsfrage zugunsten einer Konzeptualisierung der Sorgerechtsregelung als »Entscheidungssituation mit Partizipation und professioneller Unterstützung des Kindes« (Kaltenborn, 2001 a, 2001 b).

### 6.2 Antworttendenzen der Befragten

Lässt man wie in der vorliegenden Arbeit Forschungsergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung durch die Probanden beurteilen, so verdient die Frage besondere Beachtung, ob die Antworten durch Zustimmungstendenzen im Sinne sozialer Erwünschtheit oder gemäß erkennbarer Forschungsinteressen (*demand characteristics*) beeinflusst werden. Stellt man den geäußerten Meinungen der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen deren biographische Kindheitserfahrungen und anderes Datenmaterial aus der Gesamtstudie gegenüber, so gewinnt man folgenden, anhand der ausführlichen Darstellung überprüfbar Eindrücke:

(1) Die persönlichen Erfahrungen der Betroffenen als Kinder sind von zentraler Bedeutung für die Bewertung der Forschungsergebnisse, dagegen spielen Zustimmungstendenzen allenfalls eine untergeordnete Rolle. Man kann eher die Überzeugung beherzter Widerspruchstendenzen seitens der Befragten gewinnen, wobei Widerrede nicht um des Widerspruchs Willen vorgetragen zu werden scheint, sondern um in Anbetracht einer von persönlicher Betroffenheit gekennzeichneten Thematik wirklich die Vorschläge und Empfehlungen anzubringen und keine falschen unkorrigiert zu lassen, die – für andere – hilfreich sein mögen.

(2) Der Thematisierungshorizont wird verständlicherweise durch die zugesandte Publikationsvorlage bestimmt, sodass die einen mehr auf primäre, die anderen mehr auf sekundäre Entscheidungskriterien eingehen.

(3) Die Verankerung der Texte in den biographischen Erfahrungen und Bedeutungsstrukturen der Befragten verleiht ihnen eine besondere Aussagekraft und einen bedeutsamen Stellenwert für die Bewertung der Sorgeempfehlungen. Die Befragten brachten ihre Erfahrungen und Gedanken mit einer Realitäts- und Problemnähe, zum Teil mit einer Dichte und Intensität zur Geltung, sodass diese – unabhängig von ihrem Bezug auf unsere Sorgerechtsstudie – im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs um Sorgerechtskriterien und -problematik Gehör verdienen.

(4) Die von den befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen produzierten Texte sind gewissermaßen das Ergebnis einer doppelten Befragung und wechselseitigen Konfrontierung: die der eigenen Lebensgeschichte mit unserem wissenschaftlichen Text und *vice versa*:

*Bernhard*: »So sehe ich die Dinge, und es muss so auch nicht richtig sein, aber diese Ansichten entsprechen meinen eigenen und den Erfahrungen meiner Freunde, mit denen

ich ebenfalls Ihren Aufsatz durchgegangen bin und diskutiert habe. Besonders einer meiner besten Freunde (der bei seiner Mutter lebt und überhaupt keinen Kontakt mehr zu seinem Vater hat) hat sich mit mir über diesen Aufsatz ausgetauscht.«

### 6.3 Psychische Belastungen durch partizipative Forschungsansätze

Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Erhebung konnte in den Interviews mit den betroffenen Kindern beobachtet werden, dass einige nach wie vor belastet waren, sei es durch die Ehescheidung und den Konflikt der Eltern, durch Sorge- oder Besuchsrechtsangelegenheiten oder sonstige Probleme. Die Befragung aktualisierte ihre negativen Erfahrungen und stellte daher meist eine belastende Situation dar, in einigen Fällen mag sie möglicherweise auch ein Gewinn bringender Prozess gewesen sein. Die eigenen Belastungen wurden jedoch von den Teilnehmenden akzeptiert, weil das Erkenntnisinteresse der Studie als wichtig eingeschätzt wurde: Der eigene Wissensbedarf zur Problembewältigung legitimierte nicht nur die Nachuntersuchung und rechtfertigte Belastungen bei der Teilnahme, sondern erforderte geradezu aus ethischen Gesichtspunkten Studien, um Wissen für eine kindgerechte Regelung von Sorgerechtsfällen zu gewinnen. Insgesamt gewannen wir nicht den Eindruck, dass die Konfrontation mit unserer wissenschaftlichen Publikation und die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen belastender gewesen wäre als ein Interview<sup>16</sup>.

Vereinzelt haben wir in beiden Erhebungen die Betroffenen auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder sonstige Institutionen als mögliche Anlaufstellen für Beratung hingewiesen. Die Möglichkeit, auf solche Einrichtungen verweisen zu können, empfanden wir als vorteilhaft, weil damit die Situation gewissermaßen »therapeutisch« aufgefangen werden konnte. Einige Zitate:

»Abschließend sehe ich meine Kindheit als chaotisch und negativ an und bin froh, dass sie vorbei ist. Vielleicht hat die Beantwortung ihrer Fragen deshalb etwas gedauert« (*Gerhard*).

Eine Gewinn bringende Auseinandersetzung erwähnt *Regina* von ihrem Bruder *Roman*: »Als er damals den Brief von Ihnen beantwortete, hatte ich das Gefühl, dass es ihm gut tat, sich damit (mit dem ganzen Hin und Her damals) auseinander zu setzen.« Von sich selbst schrieb *Regina*: »Oft habe ich mir überlegt, ob ich nicht einmal einen Psychiater aufsuchen sollte, habe es aber noch nie getan. Vielleicht können Sie mir ja mal ein paar kluge Tipps geben, die bräuchte ich sehr dringend. Nun, zuletzt entschuldige ich mich für die miserable Rechtschreibung und das ebenso miserable Papier, aber ich denke, darauf kommt es in diesem Brief nicht an. Hier zählen andere Dinge. Antworten Sie mir bitte!«

»Ich denke, für mich ist es sinnvoll, da in diesem Zusammenhang halt möglichst viel – ich kämpfe um das richtige Wort – irgendwas zwischen Information und Wissen zusammenzusammeln, um da mal noch ein bisschen mit umgehen zu können, weil ich denke, da sollte was passieren. Die Kellerleichen, die trag' ich jetzt mittlerweile 20

16 Siehe auch Kaltenborn (1997, 2001 a, 2001 b) bezüglich anderer Interviewformen.

Jahre mit mir rum und die müssen jetzt mal angepackt werden, und da können sie mir mit ihren Sachen sicherlich helfen« (Franz)<sup>17</sup>.

#### 6.4 Partizipative Studien in der Scheidungsforschung

Kommunikative Validierung beziehungsweise partizipative Forschungsansätze sind nach unserer Erfahrung als Validierungsstrategie geeignet, und sie sind vor allem dann ange-raten, wenn z. B. wie bei der Scheidungsforschung Handlungswissen zu Beratungs-, Interventions- oder Therapie-zwecken generiert und für professionelle Arbeit angeboten werden soll.

Bei der Beurteilung von wissenschaftlichem Handlungswissen durch Beteiligte schließt sich ein Kreis: In der Wissenschaft werden durch Prozesse der Analyse, der Abstraktion sowie erneuter Synthese durch Bezugnahme auf den Wissensbestand, auf theoretische Konstrukte und auf die Ergebnisse eigener und fremder empirischer Studien allgemeine wissenschaftliche Aussagesysteme formuliert. Diese werden dann von den Beteiligten durch Rückbindung an ihre individuelle Perspektive im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit und Reichweite – d. h. auf ihre lebensweltliche Relevanz – beurteilt. Diese Beurteilung von Handlungswissen fungiert gewissermaßen wie ein antizipierter Praxistest – Wissen wird kognitiv in Anbetracht der eigenen Lebensgeschichte einer Bewährungsprobe unterzogen.

Wissenschaftliches Wissen und Erfahrungswissen der Betroffenen stellen zwei differente Wissensformen dar. Wissenschaftliches Wissen intendiert die allgemeingültige Regelmäßigkeit. Das Erfahrungswissen der Betroffenen zeichnet sich einerseits durch seine Ganzheitlichkeit und biographische Verankerung aus, ist aber andererseits gerade durch die Beschränkung auf die eigene Biographie begrenzt<sup>18</sup>. Die Beschränkungen des individuellen Erfahrungswissens und der Einzelperspektive werden jedoch durch die Multiperspektivität aller Betroffenen kompensiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Trias aus (1) kritischer Rezeption des aktuellen Forschungsstandes, (2) eigenen Forschungsergebnissen und (3) Kommentierung vonseiten der Beteiligten durch partizipative Forschungsansätze eine geeignete Voraussetzung und Grundlage für die Qualität von praxisrelevanten Wissensangeboten darstellt.

Aber auch jenseits einzelner Studien können partizipative Forschungsansätze unseres Erachtens fruchtbar sein und Gewinn bringend für generelle Wissens- und Wissenschaftsprobleme eingesetzt werden. Vergegenwärtigt man sich die Wissensprobleme der Scheidungsforschung – Defizite auf der meta-theoretischen Ebene, konträre Wissensangebote, Wissenskonkurrenzen im Kontext von »gender politics« sowie die durchgehende Exklusion der Perspektive des Kindes – so gewinnt man den Eindruck, als sei das traditionelle wissenschaftstheoretische Diktum

der Angemessenheit von Gegenstand und Methode nicht ausreichend. Und als würde es nicht genügen, dass sich die Einzelarbeit durch Objektivität, Reliabilität und Validität auszeichne. Eine Erweiterung dieses wissenschaftstheoretischen Postulats scheint im Hinblick auf die *soziale Konstruktion des Wissens* und *des Vertrauens in Wissen* geboten.

Wenn man in Bezug auf die *soziale Konstruktion des Wissens Fleck* (1994, S. 54, 158) folgt, so ist erstens das Erkennen in der Wissenschaft kein individueller Prozess, sondern »Ergebnis sozialer Tätigkeit, da der jeweilige Erkenntnisbestand die einem Individuum gezogenen Grenzen überschreitet«, und zweitens entsteht Wissen »nicht einfach durch Summation oder Aneinanderreihung einzelner Zeitschriftenarbeiten«, sondern durch »Auswahl und geordnete Zusammenstellung«. Wenn bei der sozialen Konstruktion des Wissens aber bestimmte Elemente fehlen – beispielsweise Studien mit der Perspektive des Kindes –, dann wird das »wissenschaftliche Gesamtbild« respektive die sozial produzierte Wissensstruktur partial (trotz vorhandener Einzelarbeiten entsprechend den wissenschaftlichen Gütekriterien). Wird der fragmentarische Charakter der Wissensstruktur bei der Formulierung von Handlungswissen ignoriert oder verdrängt, wird infolgedessen das Wissensangebot selbst »verzerrt und schief«. Die Offerten von Handlungswissen sind unter diesen Bedingungen dann nicht valide (ungeachtet der Präsenz valider Studien im Ausgangsmaterial zur Wissensaggregation). Insofern sind zwar wissenschaftliche Gütekriterien für die Einzelstudie relevant, aber auch jenseits einzelner Studien sind Qualitätskriterien für Wissenssynthesen und -konstruktionen bedeutsam.

In der (Post-)Moderne gründen viele Bereiche gesellschaftlichen Lebens notwendigerweise auf Wissen und Expertensystemen. Wissensgenerierung und Expertensysteme sind jedoch global organisiert und infolgedessen aus überschaubaren lokalen oder nationalen Interaktionskontexten herausgelöst (Giddens, 1995). Die raum-zeitliche Distanz zwischen Wissensanwendern einerseits sowie Wissensproduzenten und Expertensystemen andererseits verursacht Defizite an vollständiger Information über diese Wissenssysteme; dies begründet die Notwendigkeit, dass *Vertrauen gegenüber Wissen und Expertensystemen* aufgebaut und bewahrt wird. Vertrauen ist deshalb »in fundamentaler Weise mit den Institutionen der Moderne« verbunden (Giddens, 1995, S. 39). *Aktives Vertrauen* gegenüber Wissen und Expertensystemen ist nicht durch Vertuschen der Meinungsverschiedenheiten oder vordergründigen Konsens zwischen verschiedenen Meinungen zu erreichen, sondern gerade umgekehrt durch Offenlegung unterschiedlicher Positionen: »Wenn sich Skeptizismus und die Kenntnis der Auseinandersetzungen zwischen den Experten verbreiten, dehnen sich zugleich die Mechanismen aktiven Vertrauens aus« (Giddens, 1996, S. 321). Die enormen, oben geschilderten Wissensdifferenzen zu Scheidung, Sorge- und Besuchsregelung sind unseres Erachtens nur überbrückbar, wenn Mechanismen des Vertrauens in Wissensangebote implementiert werden. Für diesen Zweck ist, wie Giddens sicher zu Recht hervorhebt, »die Kenntnis der Auseinandersetzungen zwischen den Experten« notwendig. Die soziale Konstruktion von aktivem Vertrauen – durch die Einsicht in die Kontroversen der wissenschaftlichen und professio-

17 Diese Aussage von Franz entstammt einem mündlichen Interview.

18 Die Ganzheitlichkeit der eigenen Perspektive manifestiert sich schon in der Beantwortungsform unserer Fragen: Oft werden unsere Fragen nicht getrennt beantwortet, sondern es besteht der Wunsch, »alles in einem« zu schreiben. Interessanterweise stehen sich wissenschaftliches und individuelles Wissen in zahlreichen Aspekten ähnlich gegenüber wie westliches und östliches Denken (Suzuki, 1972).

nellen Experten – mag aussichtsreicher sein, wenn in diesen Auseinandersetzungen auch die Stimme der *Beforschten als Experten* zu vernehmen ist. Gerade in Anbetracht der Inkommensurabilität der Wissensangebote der Scheidungsforschung und der ausgeprägten Wissenskonkurrenzen in der Gesellschaft mag der Wissensinput vonseiten der Beforschten und deren Perspektive, etwa durch partizipative Forschungsmethoden, für den Aufbau von Vertrauen unverzichtbar sein. Bei diesem Wissensinput durch die Beforschten kommt es nicht (nur) – wie etwa beim Ansatz der kommunikativen Validierung – auf Konsens an, sondern gerade auch die Kenntnis der Gegenpositionen und die Widerrede der Betroffenen aufgrund biographischer Erfahrungen gegenüber bestimmten wissenschaftlichen Handlungsempfehlungen sind erkenntnis- und vertrauensfördernd.

### 6.5 Partizipative Studien in der Kindheits- und Jugendforschung

Mehr als in anderen Forschungsbereichen besteht in der Kindheitsforschung eine Machtasymmetrie zwischen Forscher/in und Kind. Außerdem müssen Methodenprobleme besonders sorgsam bedacht werden, wenn es die Perspektive des Kindes objektiv, reliabel und valide zu erheben gilt. Das Kind befindet sich in Entwicklung, und der forschende Blick trifft auf sich verändernde Sachverhalte. Vor diesem Hintergrund sind Verlaufsstudien in der Kindheits- und Jugendforschung zur Erkenntnisgewinnung im Rahmen qualitativer Forschungsansätze besonders wertvoll (*Hurrelmann*, 1999). Partizipative Ansätze wie in der vorgestellten Studie ließen sich gut in das Forschungsdesign derartiger Verlaufsstudien integrieren und würden deren Erkenntnismöglichkeiten erweitern.

Die Möglichkeit, die Kommentare zu Forschungsergebnissen mit biographischen Erfahrungen und Bedeutungsstrukturen oder anderem Datenmaterial zu kontextualisieren, erlaubt dem Forscher/in Einsichten, die sich einer Methode allein möglicherweise verschließen würden.

Für die betroffenen Kinder bedeutet ein partizipatives Studiendesign die Emanzipation vom Status des wissenschaftlichen Forschungsobjektes und beinhaltet die Offerte, als Mitproduzenten an der Generierung wissenschaftlichen Wissens teilzuhaben. Insofern wirken partizipative Forschungsansätze Machtasymmetrien zwischen Forscher/in und Kind entgegen.

Eine Voraussetzung für partizipative Studien mit einem der unseren vergleichbarem Design ist die Verwendung einer rezeptionsfähigen Sprache. Sprachlich verständliche, wissenschaftliche Wissensangebote sind, wie auch in den bisherigen Ausführungen deutlich geworden ist, von vitaler Bedeutung für die Öffentlichkeit und besonders für die Betroffenen (und im Grunde auch für die Wissenschaft als Zeichen und Legitimation ihrer Existenz).

Partizipative Forschungsansätze in der Kindheits- und Jugendforschung können in Abhängigkeit von der behandelten Fragestellung, dem Alter der Beteiligten, der geographischen Verteilung und Mobilität der Stichprobe recht unterschiedliche Gestalt annehmen – von schriftlichen Kommentierungen von Forschungspublikationen, über Kreisgespräche bis zu Videoproduktionen (*Heinzel*, 2000). Wie in der Kindheitsforschung generell gilt auch für diese Methodenentwicklung das Desiderat, innovativ und experimentierfreudig zu sein (*Fuchs*, 2000), ausgestattet mit je-

nem »Schuss Utopie und Wunsch« (*Zinnecker & Silbereisen*, 1996), ohne die (Kindheits-)Forschung nicht auskommt. Die Kindheitsforschung sollte dabei keinesfalls die Anwendungspraxis und die Konsequenzen ihres Wissens aus dem Auge verlieren: »We believe that the real test of the quality of our research is not measured by what we can find in the research literature, but by the extent of the impact it has on the quality of life for children and youth« (*Meyer et al.*, 1998).

### 6.6 Ausblick: partizipative Forschungsansätze im Kontext der wissenschaftlichen und ästhetischen Moderne

Die Verbreitung und Nutzung neuer Informationsmedien in der Gegenwartsgesellschaft – wie z. B. das Internet – verdeutlichen die zunehmende Diffusion wissenschaftlichen Wissens in Alltagswissen (*Finzen & Hoffmann-Richter*, 1997; *Giddens*, 1995, 1996; *Hurrelmann & Leppin*, 2001; *Kaltenborn*, 2001 c; *Knorr Cetina*, 1998; *Lash*, 1996 a, 1996 b; *Luckmann*, 1989; *Stebr*, 1994; *Watier*, 2001). Parallel mit dem Vordringen analytisch-wissenschaftlicher Einstellungen in große Teile der Bevölkerung werden indessen auch wissenschaftliche Forschungsobjekte sowie wissenschaftliches Wissen selbst einer ästhetischen Reflexion unterzogen und medial kommuniziert: das heißt, neben die wissenschaftlichen treten die ästhetischen Wissensinhalte (in Form des Romans, Films, Schlagers, etc.). Es sind daher zwei Modernen zu unterscheiden, die wissenschaftliche und als kritischer Reflex darauf die ästhetische Moderne (*Lash*, 1996 a, 1996 b). Mitunter gelten die ästhetisch-medialen Produkte im Vergleich zu wissenschaftlichen Wissensofferten sogar als die besseren Beschreibungen gesellschaftlicher Wirklichkeit und als die erfolgreicheren Vorbild- und Handlungsmodelle: Literatur und Sozialwissenschaft vergleichend stellt *Watier* (2001) fest, dass »*Proust* oder *Balzac* die gesellschaftlichen Situationen in ihren fließenden Formen viel besser« beschreiben, und mit Blick auf das hier behandelte Scheidungsthema lässt sich hinzufügen, dass *Fontane* in »*Effi Briest*« die Beeinflussung des Mädchens *Annie* und ihren Besuch bei der Mutter mit einer Sensibilität und einem Verständnis literarisch darzustellen vermag, wie dies in wissenschaftlichen Publikationen nur selten gelingt.

Die Pluralität und Interdependenz von Wissensformen und ihre Bedeutung für die alltägliche Lebenspraxis verdient besondere Beachtung seitens der Forschung, wobei in der Auseinandersetzung mit dieser Thematik partizipativen Forschungsansätzen ein besonderer Stellenwert zukommen dürfte.

Ästhetisch-mediale Wissensformen im Kontext von Ehescheidung und Trennung sind meist biographisch-narrativ und haben daher ganzheitliche Gestalt (im Gegensatz zur analytischen Wissenschaftsperspektive). Da sie neben einer kognitiven auch eine emotionale Dimension besitzen, sind sie daher auch in dieser Hinsicht ganzheitlicher als wissenschaftliche Wissensangebote, und sie sprechen die Rezipienten in doppelter Weise, d. h. kognitiv-emotional, an – und dies offensichtlich mit Erfolg. Familienmediatoren weisen darauf hin, dass ästhetisch-mediale Produkte im Zusammenhang mit der Folgen- und Konfliktregelung von Ehescheidungen beim Rezipienten wahrnehmungs- und meinungsbildend sind und verhaltenssteuernd (mit-)wirken: »How screen stories approach and suggest the resolution of those conflicts reflects and

represents how people in their daily lives deal with the same issues« (Benjamin, 1998; Corrêa & Loyola, 1998)<sup>19</sup>.

Auch für gesellschaftliche Gruppen ohne direkten Zugang zu wissenschaftlichem Wissen – wie jüngere Kinder aus geschiedenen Ehen – kann ästhetisches Wissen, beispielsweise in Form von Kinderbüchern, als Medium und Mittler wirken<sup>20</sup>. In diesem Sinne können kinderliterarische Texte Wissensinhalte für Kinder als Hilfe zur Wirklichkeitserfassung und Problembewältigung bereithalten; darüber hinaus besitzt Kinderliteratur aber auch das Potenzial, den Kind-Erwachsenen-Dialog über das Familiengeschehen und die Familienbeziehungen zu eröffnen und zu erleichtern. So werden nicht nur Kinder von kinderliterarischen Texten profitieren, sondern auch für die Eltern können diese zu einem wichtigen Informationsmedium avancieren, das diesen ermöglicht, vorlesend und im Dialog mit ihren Kindern mehr über deren Probleme zu erfahren. Der gestaltet kann Kinderliteratur durchaus ein wichtiges Medium der (Familien-)Gestaltung darstellen und eine Sphäre der Konstitution, Umdeutung und Veränderung familialer Beziehungen auf tun (Hurrelmann, 2001).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ästhetisches und wissenschaftliches Wissen in Alltagswissen diffundiert und somit für »individuelle symbolische Sinnwelten« (mit-)konstitutiv wird; diese Wissensformen strukturieren Lebenspraxis mit, und die Erfahrungen aus der Lebenspraxis modifizieren Alltags- und Erfahrungswissen (Berger & Luckmann, 1980, S. 98 ff.; Hurrelmann, 2001; Hurrelmann & Leppin, 2001; Lange, 1996; Watier, 2001)<sup>21</sup>. Will die Wissenschaft den an sie gerichteten Erwartungen hinsichtlich praxisrelevanter Wissensangebote gerecht werden, muss sie ihr Erkenntnisfeld erweitern und lernend an diesem Wechselspiel gegenseitiger Konstituierung von Alltagswissen und Lebenspraxis partizipieren und sich mittels partizipativer Methoden »der wissensbasierten Weisheit der Alltagswelt« versichern. Dies gilt umso mehr, als das Alltagswissen eine neue Wertschätzung erfährt und für den sozialen Bereich mit dem Hinweis nobilitiert wird, dass »das alltägliche Beobachten sich nicht grundsätzlich vom soziologischen Beobachten unterscheidet« (Watier, 2001; s. auch Schlee, 1988; Kannonier-Finster et al., 2000).

#### Literatur

- Amato, P. R. & Gilbreth, J. G. (1999). Nonresident fathers and children's well-being: a meta-analysis. *Journal of Marriage and the Family*, 61, 557–573.
- Amato, P. R. & Keith, B. (1991). Parental divorce and the well-being of children: a meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 110, 26–46.
- 19 Wie Corrêa und Loyola (1998) berichten, hatten alle Frauen ihrer Studie, die reproduktionsmedizinische Diagnostik und Therapie in Anspruch nahmen, von diesen Leistungen der modernen Medizin aus den brasilianischen Medien erfahren. Die in Brasilien Ende der 80er Jahre zur Hauptsendezeit wiederholt ausgestrahlte *Soap Opera* »Barriga de Aluguel« über Leihmutterchaft hatte am meisten zum öffentlichen Wissen um die Reproduktionsmedizin beigetragen. Corrêa und Loyola (1998) weisen darauf hin, wie sehr Ärzte(interessen), Medien sowie das Wissen um und die Inanspruchnahme von reproduktionsmedizinischen Maßnahmen Norm- und Wertvorstellungen über Mutterchaft, Vaterschaft, Kindheit und die Biologie des Lebens beeinflussen.
- 20 Das gilt besonders dann, wenn solche Kinderbücher von Fachleuten geschrieben werden. Die Autorin des mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichneten Bilderbuches »Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße« ist z. B. Familientherapeutin.
- 21 Zur Gestaltungsoffenheit der Kind-Eltern-Beziehung s. Kaltenborn (2002).
- Amato, P.-R. & Rezac, S. (1994). Contact with nonresidential parents, interparental conflict, and children's behavior. *Journal of Family Issues*, 15, 191–207.
- Bauserman, R. (2002). Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: a meta-analytic review. *Journal of Family Psychology*, 16, 91–102.
- Beck-Gernsheim, E. (1997). Stabilität der Familie oder Stabilität des Wandels? Zur Dynamik der Familienentwicklung. In: U. Beck & P. Sopp (Hrsg.). *Individualisierung und Integration* (S. 65–80). Opladen: Leske & Budrich.
- Benjamin, R. D. (1998). The movies-constructions of reality and sources of metaphors. (This article was previously published in »Peripheral Visions«, *Mediation News*, Spring 1998, Vol. 17, No. 2. Copyright © 1998, Academy of Family Mediators; Angabe R. D. Benjamin) <http://www.mediate.com/articles/benjamin2.cfm> (19. Juni 2002).
- Berger, P. L. & Luckmann, T. (1980). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer. (Original: *The social construction of reality*, 1966).
- Bettelheim, B. (1986). *Freud und die Seele des Menschen*. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Bourdieu, P. et al. (1997). *Das Elend der Welt*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Bruch, C. S. (2001). Parental Alienation Syndrome and Parental Alienation: getting it wrong in child custody cases. *Family Law Quarterly*, 35, 527–552. (Eine deutsche Übersetzung erscheint demnächst in der »Zeitschrift für das gesamte Familienrecht«).
- Büchner, P. & du Bois-Reymond, M. (1998). Kinderleben zwischen Teddybär und erstem Kuss – Einleitende Überlegungen zum Marburg-Halle-Leiden-Längsschnitt. In: P. Büchner, M. du Bois-Reymond, J. Ecarus, B. Fuhs & H.-H. Krüger (Hrsg.). *Teenie-Welten. Auswachsen in drei europäischen Regionen* (S. 17–36). Opladen: Leske & Budrich.
- Burkart, G. & Nöstlinger, F. (1983). Eine »Odyssee« und die »Freude am Recht« – Probleme der Verknüpfung standardisierter und qualitativer Daten am Beispiel biographischer Interviews mit zwei Kärntner Maturantinnen von 1973. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie – Vierteljahresschrift der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie*, 8, 29–47.
- Corrêa, M. V. & Loyola, M. A. (1998). Medicalization of reproduction: new reproductive technologies, images of the child and the family among a group of women from the city of Rio de Janeiro, Brazil. 14th World Congress of Sociology, Montreal, Canada, 26.07. – 01.08.1998.
- Cotroneo, M. & Krasner, B. R. (1979). Familie und Rechtsprechung. Die Überschneidung zweier Systeme in familienbezogenen Gerichtsgutachten. *Familiendynamik*, 4, 355–361.
- Eekelaar, J. (1994). The interests of the child and the child's wishes: the role of dynamic self-determinism. In: P. Alston (Hrsg.). *The best interests of the child. Reconciling culture and human rights* (S. 42–61). Oxford: Clarendon Press.
- Ecarus, J., Fuhs, B. & Brake, A. (1998). Methodenprobleme in der Kindheitsforschung. In: P. Büchner, M. du Bois-Reymond, J. Ecarus, B. Fuhs & H.-H. Krüger (Hrsg.). *Teenie-Welten. Auswachsen in drei europäischen Regionen* (S. 37–60). Opladen: Leske & Budrich.
- Emery, R. E. (1999). Postdivorce family life for children: an overview of research and some implications for policy. In: R. A. Thompson & P. R. Amato (Hrsg.). *The postdivorce family: children, parenting, and society* (S. 3–27). Thousand Oaks: Sage Publications.
- Felder, W. (1989). Die Meinung von Scheidungskindern zur Kindszuteilung, Anhörung vor Gericht und Besuchsrechtsregelung – Befragung in Zürich. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie*, 17, 55–62.
- Finzen, A. & Hoffmann-Richter, U. (1997). Publikation und Rezeption von Forschungsergebnissen der Sozialpsychiatrie – Annabelle und der Impact Factor. *Sozialpsychiatrische Informationen*, 27, 10–15.
- Fleck, L. (1983). *Erfahrung und Tatsache. Gesammelte Aufsätze*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fleck, L. (1994). *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fuhs, B. (2000). Qualitative Interviews mit Kindern. Überlegungen zu einer schwierigen Methode. In: F. Heinzel (Hrsg.). *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive* (S. 87–103). Weinheim: Juventa.
- Gardner, R. A. (2001). Sollten Gerichte anordnen, dass ein PAS leidende Kinder den entfremdeten Elternteil besuchen bzw. bei ihm wohnen? Eine Verlaufsstudie. [http://www.rgardner.com/refs/ar8\\_deutsche.html](http://www.rgardner.com/refs/ar8_deutsche.html) (21. Mai 2002, zitiert ist die deutsche Fassung des Aufsatzes von der Homepage von R. A. Gardner; dort Verweise auf die Originalpublikation)

- Geser, W. (2001). Geschwisterbeziehungen junger Erwachsener aus Scheidungsfamilien. *Zeitschrift für Familienforschung*, 13, 23–44.
- Giddens, A. (1995). *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Giddens, A. (1996). Risiko, Vertrauen und Reflexivität. In: U. Beck, A. Giddens & S. Lash (Hrsg.), *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse* (S. 316–337). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heinze, T. (1988). Interpretation eines (auto-)biographischen Dokuments. *Gruppendynamik – Zeitschrift für angewandte Sozialwissenschaft*, 19, 365–378.
- Heinzel, F. (Hrsg.), (2000). *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive*. Weinheim: Juventa.
- Hetherington, E. M. & Stanley-Hagan, M. (1999). The adjustment of children with divorced parents: a risk and resiliency perspective. *Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines*, 40, 129–140.
- Honig, M.-S. (1999). Forschung »vom Kinde aus«? Perspektivität in der Kindheitsforschung. In: M.-S. Honig, A. Lange & H. R. Leu (Hrsg.), *Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung* (S. 33–50). Weinheim: Juventa.
- Hughes, J. N. (1988). Interviewing children. In: J. M. Dillard & R. R. Reilly (Hrsg.), *Systematic interviewing. Communication skills for professional effectiveness* (S. 90–113). Columbus: Merrill.
- Hurrelmann, B. (2001). *Kindheit im Gedicht: Kinderliteratur als Moment familialer Beziehungsgeschichte*. Neue Sammlung – Vierteljahreszeitschrift für Erziehung und Gesellschaft, 41, 197–212.
- Hurrelmann, K. (1999). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim: Juventa.
- Hurrelmann, K. & Leppin, A. (Hrsg.), (2001). *Moderne Gesundheitskommunikation – vom Aufklärungsgespräch zur E-Health*. Bern: Huber.
- Johnston, J. R. (1995). Research update: children's adjustment in sole custody compared to joint custody families and principles for custody decision making. *Family and Conciliation Courts Review*, 33, 415–425.
- Kaltenborn, K.-F. (1986). Das kommunikative Verhalten des Scheidungskindes in der kinderpsychiatrischen Exploration. *Fragmente, Schriftenreihe zur Psychoanalyse*, 22, 149–165.
- Kaltenborn, K.-F. (1987). Die personalen Beziehungen des Scheidungskindes als sorgerechtsrelevantes Entscheidungskriterium – Eine katamnestiche Untersuchung nach kinder- und jugendpsychiatrischer Begutachtung zur Regelung der elterlichen Sorge. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 34, 990–1000.
- Kaltenborn, K.-F. (1989 a). Entscheidungskriterien im Rahmen der Sachverständigenbegutachtung zur Frage der elterlichen Sorge nach der Ehescheidung – Eine Analyse kinder- und jugendpsychiatrischer und psychologischer Gutachten. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 76, 60–69.
- Kaltenborn, K.-F. (1989 b). Zur Bedeutung sekundärer Entscheidungskriterien bei der Sorgerechtszuteilung – Eine katamnestiche Untersuchung nach kinder- und jugendpsychiatrischer Begutachtung zur Regelung der elterlichen Sorge. *Zeitschrift für das Fürsorgewesen*, 41, 76–81 (Teil I), 100–103 (Teil II).
- Kaltenborn, K.-F. (1989 c). Katamnestiche Untersuchung von Scheidungskindern nach Gutachten zur Sorgerechtsregelung nach § 1671 BGB. Tübingen, Diss.
- Kaltenborn, K.-F. (1997). Das Kindeswohl im Sorgerechtsverfahren. Eine Longitudinalstudie zur lebensgeschichtlichen Bedeutung der Sorgerechtsregelung nach Trennung und Scheidung der Eltern. In: G. Lehmkuhl & U. Lehmkuhl (Hrsg.), *Scheidung, Trennung, Kindeswohl. Diagnostische, therapeutische und juristische Aspekte* (S. 80–134). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Kaltenborn, K.-F. (2001 a). Children's and young people's experiences in various residential arrangements: a longitudinal study to evaluate criteria for custody and residence decision making. *British Journal of Social Work*, 31, 81–117.
- Kaltenborn, K.-F. (2001 b). Individualization, family transitions and children's agency. *Childhood – A Global Journal of Child Research*, 8, 463–498.
- Kaltenborn, K.-F. (2001 c). Aufwachsen mit familialen Übergängen: Expertenwissen und kindliche agency in posttraditionalen Gesellschaften. In: I. Behnken & J. Zinnecker (Hrsg.), *Kinder – Kindheit – Lebensgeschichte. Ein Handbuch* (S. 502–521). Seelze: Kallmeyer.
- Kaltenborn, K.-F. (2002). »Ich versuchte, so ungezogen wie möglich zu sein.« Fallgeschichten mit autobiographischen Niederschriften: die Beziehung zum umgangsberechtigten Elternteil während der Kindheit in der Rückerinnerung von jungen Erwachsenen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51, 254–280.
- Kaltenborn, K.-F. & Lempp, R. (1998). The welfare of the child in custody disputes after parental separation or divorce. *International Journal of Law, Policy and the Family*, 12, 74–106.
- Kannonier-Finster, W., Nigsch, O. & Ziegler, M. (2000). Über die Verknüpfung von theoretischer und empirischer Arbeit in soziologischen Fallstudien. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie – Vierteljahresschrift der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie*, 25, 3–25.
- Karle, M., Müller, T., Kleefeld, H. & Klosinski, G. (2000). Geschwisterbeziehungen in Sorgerechtsverfahren. In: *Klosinski, G.* (Hrsg.), *Verschwert mit Leib und Seele. Geschwisterbeziehungen gestern – heute – morgen* (S. 209–219). Tübingen: Attempo.
- Kefyalew, F. (1996). The reality of child participation in research: experience from a capacity-building programme. *Childhood – A Global Journal of Child Research*, 3, 203–213.
- Kelly, J. B. & Johnston, J. R. (2001) The alienated child: a reformulation of Parental Alienation Syndrome. *Family Court Review*, 39, 299–315.
- Klosinski, G., Boos, R., Eichner, E. & Röcker, D. (1994). Child-welfare recommendations in contested divorce and separation Cases. Critical family situations and problematical behavior patterns on the part of parents and children. *Acta Paedopsychiatrica*, 56, 267–271.
- Klüver, J. (1990). Kommunikative Validierung – einige vorbereitende Bemerkungen zum Projekt »Lebensweltanalyse von Fernstudenten«. In: *Hermeneutisch lebensgeschichtliche Forschung. Band 1: Theoretische und methodologische Konzepte*. Zusammenge stellt von Thomas Heinze (S. 170–188). Hagen: Fernuni-versität – Gesamthochschule, Arbeitsbereich Methoden der Erziehungswissenschaft.
- Knorr Cetina, K. (1998). Sozialität mit Objekten. Soziale Beziehungen in post-traditionalen Wissensgesellschaften. In: W. Rammert (Hrsg.), *Technik und Sozialtheorie* (S. 83–120). Frankfurt: Campus.
- Kränzl-Nagl, R. & Wilk, L. (2000). Möglichkeiten und Grenzen standardisierter Befragungen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren soziale und personale Wünschbarkeit. In: F. Heinzel (Hrsg.), *Methoden der Kindheitsforschung. Ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive* (S. 59–75). Weinheim: Juventa.
- Kuhn, T. S. (1976). *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lange, A. (1996). Formen der Kindheitsrhetorik. In: H. Zeiber, P. Büchner & J. Zinnecker (Hrsg.), *Kinder als Außenseiter? Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und Kindheit* (S. 75–95). Weinheim: Juventa.
- Lange, A. (1999). Der Diskurs der neuen Kindheitsforschung. Argumentationstypen, Argumentationsfiguren und methodologische Implikationen. In: M.-S. Honig, A. Lange & H. R. Leu (Hrsg.), *Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung* (S. 51–68). Weinheim: Juventa.
- Lange, A. (2001). Kinder und ihre Rechte. Eine soziologische Betrachtung am Beispiel der Forderungen des Kinderrechte Caucus. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 49, 513–525.
- Lash, S. (1996 a). Reflexivität und ihre Doppelungen: Struktur, Ästhetik und Gemeinschaft. In: U. Beck, A. Giddens & S. Lash (Hrsg.), *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse* (S. 195–286). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lash, S. (1996 b). Expertenwissen oder Situationsdeutung? Kultur und Institutionen im desorganisierten Kapitalismus. In: U. Beck, A. Giddens & S. Lash (Hrsg.), *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse* (S. 338–364). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Laumann-Billings, L. & Emery, R. E. (2000). Distress among young adults from divorced families. *Journal of Family Psychology*, 14, 671–687.
- Lechler, P. (1994). Kommunikative Validierung. In: G. L. Huber & H. Mandl (Hrsg.), *Verbale Daten* (S. 243–258). Weinheim: Beltz, Psychologie-Verl.-Union.
- Lempp, R. (1991). Die psychischen Grundlagen der Sorgerechtsentscheidung. In: W. Hommers (Hrsg.), *Perspektiven der Rechtspsychologie* (S. 147–160). Göttingen: Hogrefe.
- Lempp, R., von Braunbehrens, V., Eichner, E. & Röcker, D. (1987). *Die Anhörung des Kindes gemäß § 50 b FGG*. Köln: Bundesanzeiger.
- Luckmann, T. (1989). Zum Verhältnis von Alltagswissen und Wissenschaft. In: K. Rebel (Hrsg.), *Wissenstransfer in der Weiterbildung. Der Beitrag der Wissenssoziologie* (S. 28–35). Weinheim: Beltz.
- Mannheim, K. (1929). Die Bedeutung der Konkurrenz im Gebiete des Geistigen. In: *Verhandlungen des Sechsten Deutschen Soziologentages vom 17. bis 19. September 1928 in Zürich* (S. 35–83). Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Meyer, L. H., Park, H.-S., Grenot-Scheyer, M., Schwartz, I. S. & Harry, B. (1998). Participatory research approaches for the study of the social relationships of children and youth. In: L. H. Meyer, H.-S. Park, M. Grenot-Scheyer, I. S. Schwartz & B. Harry (Hrsg.), *Making friends. The influences of culture and development* (S. 3–29). Baltimore: Paul H. Brookes.

- Neale, B. & Smart, C. (1998). Agents or dependants? Struggling to listen to children in family law and family research. Working Paper No. 3. University of Leeds, UK: Department of Sociology and Social Policy, Centre for Research on Family, Kinship and Childhood.
- Schlee, J. (1988). Menschenbildannahmen: vom Verhalten zum Handeln. In: N. Groeben, D. Wahl, J. Schlee & B. Scheele (Hrsg.). Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts (S. 11–17). Tübingen: Francke.
- Stebr, N. (1994). Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Steinke, I. (1998). Validierung: Ansprüche und deren Einlösung im Forschungsprogramm Subjektive Theorien. In: E. H. Witte (Hrsg.). Sozialpsychologie der Kognition: soziale Repräsentationen, subjektive Theorien, soziale Einstellungen (S. 120–148). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Sullivan, M. J. & Kelly, J. B. (2001). Legal and psychological management of cases with an alienated child. *Family Court Review*, 39, 299–315.
- Suzuki, D. T. (1972). Über Zen-Buddhismus. In: E. Fromm, D. T. Suzuki & R. de Martino (Hrsg.). Zen-Buddhismus und Psychoanalyse (S. 9–100). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Thompson, R. A. & Wyatt, J. M. (1999). Values, policy, and research on divorce: seeking fairness for children. In: R. A. Thompson & P. R. Amato (Hrsg.). The postdivorce family: children, parenting, and society (S. 191–232). Thousand Oaks: Sage Publications.
- Wallerstein, J. S. & Kelly, J. B. (1980). *Surviving the Breakup*. New York: McIntyre.
- Wallerstein, J. S. & Lewis, J. (2001). Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder. Eine Längsschnittuntersuchung über 25 Jahre. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 48, 65–72.
- Walper, S. & Gerhard, A. K. (2001). Scheidung der Eltern – ein Marker für die Biographie der Kinder? In: I. Behnken & J. Zinnecker (Hrsg.). *Kinder – Kindheit – Lebensgeschichte*. Ein Handbuch (S. 522–535). Seelze: Kallmeyer.
- Watiers, P. (2001). Alltagswissen und Soziologie. In: C. Bohn & H. Willems (Hrsg.). *Sinngeneratoren: Fremd- und Selbstthematisierung in soziologisch-historischer Perspektive* (S. 379–396). Konstanz: Universitätsverlag.
- Zinnecker, J. (1999). *Forschen für Kinder – Forschen mit Kindern – Kinderforschung*. Über die Verbindung von Kindheits- und Methodendiskurs in der neuen Kindheitsforschung zu Beginn und am Ende des 20. Jahrhunderts. In: M.-S. Honig, A. Lange & H. R. Leu (Hrsg.). *Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung* (S. 69–80). Weinheim: Juventa.
- Zinnecker, J. & Silbereisen, R. K. (1996). *Kindheit in Deutschland*. Aktueller Survey über Kinder und ihre Eltern. Weinheim: Juventa.